SH

Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident

DIGITALE AGENDA
SCHLESWIG-HOLSTEIN

BETA-VERSION

#digagendash

INHALT

Systematik des Dokuments 3

I Digitalisierung aus der Perspektive Schleswig-Holsteins 4

II Übergeordnete strategische Kernthemen 8
1 Digitale Infrastruktur als essenzielle Voraussetzung **9**
2 E-Government und Transparenz **12**
3 Wirtschaft im digitalen Zeitalter **19**
4 Medienkompetenz und Teilhabe **25**
5 Lernen in einer digitalen Welt – Digitale Medien nutzen **29**
6 Digitalisierung im Wissenschaftsbereich **33**
7 Governance und Wandel der Gesellschaft **38**

III Positionen in besonderen Politikfeldern 41
8 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) **42**
9 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa (MJKE) **44**
10 Ministerium für Soziales Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung (MSGWG) **46**
11 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) **48**
12 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) **50**
13 Finanzministerium (FM) **52**

Impressum 54

SYSTEMATIK DES DOKUMENTS

Die Digitale Agenda Schleswig-Holstein beschreibt eine Vielzahl an Maßnahmen zum Gelingen der digitalen Transformation. Sie beschränkt sich auf solche Maßnahmen, die von der Landesregierung gestaltet werden können. Weil die Digitalisierung alle gesellschaftlichen Bereiche und Lebenslagen betrifft, müssen Bund, Land, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam handeln. Durch die föderale Aufgabenteilung kann das Land nicht in allen Bereichen Gestaltungsfreiheit ausüben. Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen müssen oft auf europäischer Ebene geregelt werden. Welche Handlungsoptionen der Landesregierung und Landesverwaltung im Rahmen der Digitalen Agenda offen stehen, zeigt die nachfolgende Einteilung.

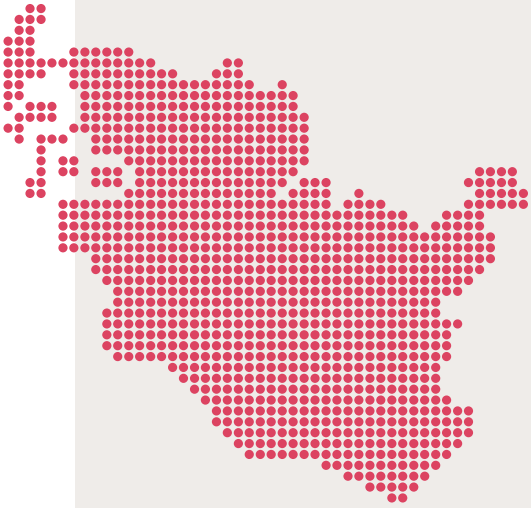

●●●●●

Kooperieren
Das Land Schleswig-Holstein initiiert Vorhaben gemeinsam mit weiteren Partnern. Diese können der Bund oder andere Bundesländer sein. Auch die Kooperation mit dem kommunalen Bereich ist möglich. Darüber hinaus ist auch die Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Privatwirtschaft oder Akteuren aus der Zivilgesellschaft denkbar.

●●●●●

Fokussieren
Das Land übernimmt eine vernetzende Rolle, wenn es darum geht, eine Koordinierungsstelle zu betreiben, Netzwerke aufzubauen und zu pflegen oder fachliche Themen zusammenzubringen. Es wird hierbei Schwerpunkte setzen und steuernd eingreifen. Zugleich werden innerhalb solcher Vorhaben Lösungen zentral entwickelt und angeboten.

●●●●●

Fördern
Das Land fördert Unternehmen, Netzwerke oder individuelle Akteure über Beratungen, Einzelförderungen oder komplette Programme, um die Maßnahmen zur erfolgreichen digitalen Transformation zu unterstützen.

●●●●●

Pilotieren
Das Land pilotiert Modellvorhaben, in denen innovative Ideen und Angebote getestet werden. Projekte mit Modellcharakter und die daraus gewonnenen Erfahrungen können für spätere Vorhaben im ganzen Land genutzt werden.

●●●●●

Betreiben
Das Land betreibt Lösungen, Angebote und Systeme, zum Beispiel durch die Entwicklung von E-Government-Verfahren, die die Verwaltung moderner, flexibler, effizienter und transparenter machen.

I DIGITALISIERUNG AUS DER PERSPEKTIVE SCHLESWIG-HOLSTEINS

Digitalisierung als globaler Trend

Digitalisierung verändert unser Leben – im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und persönlichen Raum. Der digitale Wandel ist umfassend und eines der wichtigsten politischen Handlungsfelder der nächsten Jahre. Weltweit verändern sich die Formen des menschlichen Zusammenlebens durch die Mechanismen der Digitalisierung. Dies geschieht mal bewusst und mal unbewusst. Digitalisierung ist kein vages Zukunftsbild, sondern gehört längst zu unserem Alltag. Sei es durch die Nutzung moderner Endgeräte wie Smartphones und – in naher Zukunft – Datenbrillen oder durch die Automatisierung der Arbeitswelt. Es darf deshalb keine Fragestellung mehr sein, ob die Digitalisierung kommt, sondern wie wir sie im Sinne einer für Schleswig-Holstein positiv nutzbaren digitalen Transformation begleiten, gestalten und umsetzen können.

Die digitale Transformation schafft neue Formen der Zusammenarbeit, bei der digitale Produktionsketten einen höheren Stellenwert erlangen. Unter dem Begriff Industrie 4.0 wird diese neue Form der Wertschöpfung zusammengefasst. Diese vierte industrielle Revolution verändert, wie die Erfindung der Elektrizität, die gesamte Wertschöpfungskette. Studien zeigen, dass Unternehmen, die die Digitalisierung erfolgreich umsetzen, zu 26 Prozent profitabler wirtschaften.[1] Inzwischen zählen zu den wertvollsten Unternehmen der Welt nicht mehr Autobauer, Rohstoffunternehmen oder Energiekonzerne. Es sind IT-Unternehmen, die mit innovativen, intuitiven und informativen Produkten und Dienstleistungen ein rasantes Wachstum geschaffen haben (z.B. Google, Apple und Microsoft).[2] Sie realisieren Technologien, die die Vernetzung zwischen den Menschen und ihrer Umwelt automatisieren. Autonomes Fahren und Künstliche Intelligenz sind nur zwei Beispiele der sich abzeichnenden Zukunft für die nächsten zwei Jahrzehnte. Die Geschäftsmodelle dieser Unternehmen sind oft Auslöser unerwarteter Veränderungen, die die Rahmenbedingungen für das Handeln in anderen Wirtschaftssektoren, aber auch für den Staat grundlegend ändern – sie führen zu einer „Disruption".

Im Privaten ist die Digitalisierung noch viel weiter. Wir nutzen das Internet längst nicht mehr nur zum Konsum, sondern als Instrument zur Vernetzung, Kommunikation und Selbstverwirklichung. Viele Veränderungen haben sich schon in den letzten Jahrzehnten vollzogen: Längst hat die Digitalisierung auch in unseren Alltag Einzug gehalten. Im Jahr 2015 wurden täglich 186 Millionen Fotos bei Instagram angesehen, 150 Millionen Skype-Telefonate geführt, 803 Millionen Tweets abgesetzt und 8,8 Milliarden Videos bei YouTube angesehen.[3] Der Begriff der Shared Economy ist verbreitet. Schnell und unkompliziert ein Auto per App zu leihen, erspart den Besitz eines PKW. Die Möglichkeit des Car-Sharings nutzten 2015 etwa eine Million Menschen in Deutschland. Die Suche im Internet nach einer privaten Wohnung für den nächsten Urlaub, beispielsweise über Plattformen wie Airbnb, ist heute ebenso allgegenwärtig, was die Zahlen von weltweit 30 Millionen Reisenden über Airbnb im letzten Jahr belegen.[4] Auch die Finanzierung von neuen Geschäftsideen durch Crowdfunding steigt kontinuierlich. Allein in Deutschland wurden laut Marktreport aus dem Jahr 2015 Investitionen in Höhe von 48,9 Millionen Euro realisiert, was einen Anstieg von 169 Prozent zum Vorjahr bedeutet.[5]

1 Westerman, George/ McAfee, Andrew/ Bonnet, Didier (Oktober 2014): Leading Digital. Turning Technology into Business Transformation. Harvard Business Review Press.
2 Statista (2016): Ranking der Top-50 Unternehmen weltweit nach ihrem Markenwert im Jahr 2015 ; https://de.statista.com/statistik/daten/studie/162524/umfrage/markenwert-der-wertvollsten-unternehmen-weltweit/
3 http://documents.worldbank.org/curated/en/961621467994698644/pdf/102724-WDR-WDR2016Overview-ENGLISH-WebResBox-394840B-OUO-9.pdf
4 Statista (2016): Kennzahlen zu Airbnb weltweit Stand 2015; https://de.statista.com/statistik/daten/studie/419494/umfrage/globaler-ueberblick-von-airbnb/
5 Marktreport Crowdinvesting Deutschland 2015: http://www.crowdfunding.de/crowdinvesting-marktreport-2015/

In Deutschland sind vier von fünf Bürgerinnen und Bürgern mindestens einmal pro Woche online.[6] Die Fülle an Informationen, die wir über das Web abrufen können, ist unendlich. Große Suchmaschinen sind meist das Einstiegstor zur digitalen Welt. So verzeichnete zum Beispiel Google im Jahr 2015 bis zu 4,2 Milliarden Suchen pro Tag. Die Produktion, Speicherung und Verbreitung von Informationen wird dabei immer effizienter. Das geschätzte globale monatliche Datenvolumen wird für das Jahr 2020 auf 161,3 Exabytes prognostiziert[7] (ein Exabyte sind 1 Trillion Bytes und entspricht etwa der fünffachen Datenmenge aller jemals gedruckten Bücher in digitaler Form).[8] Im gleichen Zeitraum wird sich die Zahl, der mit dem Internet verbundenen Endgeräte, auf rund 50 Milliarden im Vergleich zu 2015 verdoppeln.

Die Digitalisierung unseres Alltags erfordert neue Kompetenzen, die es zu erlernen gilt. Denn die digitale Welt wächst: Immer häufiger werden Waren und Dienstleistungen nur im Internet angeboten. Informationen sind Grundlage für die eigene Meinungsbildung und somit Voraussetzung für die Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Prozessen. In kaum einem Berufszweig wird auf Computer oder digitale Technologien verzichtet. Menschen, die sich in der digitalen Lebens- und Arbeitswelt nicht zurechtfinden, könnten sich vom gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben schon bald ausgegrenzt sehen.

Alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von ihrer Lebenslage – müssen befähigt sein, die Herausforderungen des digitalen Wandels anzunehmen und mit ihnen umzugehen. Der Umgang mit digitalen Produkten, Geräten und Technologien wird für sie selbstverständlich werden und auch das Wissen um die Chancen, aber auch um die Gefahren dieser Medien.

Neben der Bildung und der Medienkompetenz ist eine weitere Grundvoraussetzung der technische Zugang zur digitalen Welt. Die Zahl der Menschen ohne Internetanschluss reduziert sich immer weiter. Um die digitale Transformation gestalten und nutzen zu können, muss allen Menschen der Zugang möglich sein.

Die Digitalisierung bringt Schleswig-Holstein neue Chancen.

Die globalen Trends finden sich auch in Schleswig-Holstein wieder. Die Landesentwicklungsstrategie 2030 benennt die Digitalisierung als einen der maßgeblichsten Veränderungsprozesse für Schleswig-Holstein in den nächsten 15 Jahren. Die Aufgabe der Politik ist es, diese Trends durch geeignete Rahmenbedingungen in unserem Land zu begleiten. Mit der vorliegenden Digitalen Agenda widmen wir uns der wichtigsten strategischen Leitlinie der Landesentwicklungsstrategie: „Digitalisierung – Zielgerichtet den digitalen Wandel in Schleswig-Holstein vorantreiben."

Gemeinsam mit den Ministerien des Landes und weiteren Expertinnen und Experten haben wir Ideen und Maßnahmen erarbeitet, die sich in diesem Dokument wiederfinden. Dabei ist die Digitale Agenda kein abschließendes Strategiepapier, sondern beschreibt den Horizont, an dem wir arbeiten müssen, und sie soll in den kommenden zwei Jahren auf Grundlage der vorliegenden Beta-Version der Agenda weiterentwickelt werden.

Die Möglichkeiten digitaler Technologien kommen nicht nur den traditionellen Technologie- und Industriestandorten zu Gute. Im Gegenteil, das Internet und die digitalen Produktionsmöglichkeiten brechen alte Strukturen auf und vereinfachen den Zugang zu Menschen und Märkten. Viele Dinge sind noch im Entstehen, neue Akteure etablieren sich, und Schleswig-Holstein hat die gleichen Chancen wie alle anderen Regionen der Welt.

6 Bitcom (2016): Internet; https://www.bitkom.org/Marktdaten/Konsum-Nutzungsverhalten/Facts-zu-Internet.html
7 Cisco (2015): Monatliches Datenvolumen des globalen IP-Traffics im Jahr 2020; http://www.cisco.com/c/m/en_us/solutions/service-provider/vni-forecast-highlights.html
8 Spiegel (2012): Datenverkehrsprognose für 2016; http://www.spiegel.de/netzwelt/web/weltweiter-datenverkehr-soll-sich-bis-2016-vervierfachen-a-836495.html

Durch die Digitalisierung entsteht laufend Neues. Neue Technologien ermöglichen neue Produkte, sogar neue Produktkategorien. Junge Start-Ups schaffen es, die bestehenden Geschäftsmodelle etablierter Unternehmen in Frage zu stellen. 3D-Druck eröffnet die Möglichkeit, sehr günstig Prototypen für neue Produkte zu erstellen. Videotechnologie ist günstig und einfach zu handhaben und Medienplattformen wie YouTube geben Kreativen direkten Zugang zu einem Millionenpublikum. Einfache Websites können über Baukastensysteme gestaltet werden. Kinder können bereits im Grundschulalter mithilfe grafischer Entwicklungsumgebungen Roboter bauen und programmieren. Da die technischen Möglichkeiten wachsen und gleichzeitig die Technologien immer billiger werden, ist es immer mehr Menschen möglich, die digitale Welt mitzugestalten. Gleichzeitig steht Schleswig-Holstein nicht vor der Herausforderung eine Großindustrie durch den digitalen Strukturwandel führen zu müssen.

Schleswig-Holstein liegt jetzt mittendrin – eine neue digitale Geografie

In der digitalen Welt ist Schleswig-Holstein mittendrin und nicht mehr durch eine geografische Randlage benachteiligt. Die Digitalisierung ermöglicht neue Arbeits- und Wirtschaftsformen, die es einer zunehmenden Zahl Menschen und Unternehmen erlaubt, von praktisch jedem beliebigen Ort aus zu arbeiten und sich damit ihre Wohn- und Standorte frei wählen zu können. In der digitalen Welt sind wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung nicht mehr an bestimmte Produktionsstätten, Rohstofflager oder logistisch vorteilhafte Orte gebunden. Regionen mit einer hohen Lebensqualität, Attraktivität und entsprechender digitaler Infrastruktur werden hiervon am meisten profitieren.

Die hohe Lebensqualität in Schleswig-Holstein und die Spitzenposition beim Breitbandausbau sind damit ein wichtiger Standortvorteil geworden. Ohne hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse wird die Digitale Transformation nicht gelingen. Deswegen setzt die Landesregierung auf eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaserleitungen. Der Breitbandausbau ist gut vorangekommen. Mit 25 Prozent anschlussfähiger Haushalte an Glasfaser und 75 Prozent Abdeckung mit mehr als 50 Mbit/s belegt Schleswig-Holstein einen deutschlandweiten Spitzenplatz. Bis 2020 ist mit einer Abdeckung von 50 Prozent Glasfaseranschlüssen zu rechnen, bis 2022 dürfte dieser Wert auf zwei Drittel steigen, 2030 soll die Flächendeckung erreicht sein. Diese Entwicklung bietet die Chance, den ländlichen Raum neu zu beleben, Fachkräfte anzusiedeln und jungen Menschen eine neue Perspektive zum Bleiben bzw. zur Rückkehr aufzuzeigen.

Schleswig-holsteinische Wirtschaft, Institutionen, Hochschulen und Kreative sind gut aus den digitalen Startlöchern gekommen

Kleine und mittlere Unternehmen in Schleswig-Holstein gehören beim Zugang zu Glasfaser und der Nutzung des Internets zu den digitalen Vorreitern in Deutschland (Schleswig-Holstein belegt Platz 3 im „Vodafone Atlas Digitalisierungsgrad im Bundesländer-Vergleich"). Flensburg, zum Beispiel, wurde im Prognos-Zukunftsatlas bei der Digitalisierung mit vier Sternen bewertet und befindet sich damit auf Augenhöhe mit dem Landkreis Karlsruhe oder der Region Hannover. Bei IT-Neugründungen kommt Flensburg auf Platz 15 bundesweit.

Neben einigen etablierten IT-Unternehmen hat sich eine kleine, aber sehr aktive und robuste Gründerszene entwickelt. Unternehmen in den traditionellen schleswig-holsteinischen Kernbranchen haben die Potenziale der Digitalisierung bereits erfasst: Windstrom wird in intelligenten Netzen noch wertvoller, Agrarproduktion wird durch Digitalisierung ertragreicher und ressourcenschonender, die Tourismusbranche hat durch das Internet ganze neue Vermarktungskanäle, und die Gesundheitswirtschaft ist in der Telemedizin und im E-Health gut aufgestellt.

Aber nicht nur Unternehmen sind erfolgreich: Schleswig-Holsteinische Hochschuleinrichtungen sind führend in Deutschland in Bereichen wie Online-Lernen (Massive Open Online Courses – MOOCS, Open Educational Resources – OER), IT-Entwicklung, Mediendesign und den Medienwissenschaften. Zwei der erfolgreichsten YouTuber Deutschlands kommen aus Schleswig-Holstein. Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) genießt im Datenschutz europaweit höchste Anerkennung und ist maßgeblich an der Weiterentwicklung von Standards und Instrumenten des Datenschutzes beteiligt.

Eine wichtige Funktion bei der Vernetzung und Unterstützung der Unternehmen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationsbranche (IKT) nimmt das vom Land geförderte Clustermanagement Digitale Wirtschaft ein. Der Verein Digitale Wirtschaft mit etwa 170 Mitgliedern unterstützt das Clustermanagement.

Digitale Akteure sind im Land gut vernetzt, und es ist leicht, Zugang zu diesen Netzwerken zu bekommen. Die räumliche Nähe fördert die Zusammenarbeit. Eine aktive Barcamp-Szene in Kiel, Flensburg, Lübeck, aber auch in St. Peter-Ording sorgt für Austausch und Vernetzung. Alle Hochschulen haben inzwischen eigene Schwerpunkte und Einrichtungen zu Gründungen und Entrepreneurship.

Diese digitale Szene ist nicht nur wichtig, um digitale Kompetenzen zu entwickeln und Unternehmen und Arbeitsplätze zu schaffen, sondern initiiert schon heute Co-Innovationsprojekte mit anderen gesellschaftlichen Akteuren, Politik und Verwaltung. Es zeigt sich zunehmend, dass digitale Lösungen auch zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen einen signifikanten Beitrag leisten können. So wurden die Einsätze von Freiwilligen und die Verteilung von Spenden während der Flüchtlingskrise über soziale Netzwerke und Messaging Services koordiniert. Eine Kieler Agentur hat z. B. die App „Moin Refugees" programmiert und kostenlos zur Verfügung gestellt. Freifunkaktivisten haben gleichzeitig in Flüchtlingseinrichtungen freies WLAN aufgebaut.

Die Digitalisierung bietet Schleswig-Holstein viele Chancen, die bereits an vielen Stellen im Land aktiv genutzt werden. Ziel dieser Digitalen Agenda ist es, diese Potenziale im Sinne Schleswig-Holsteins zu nutzen.

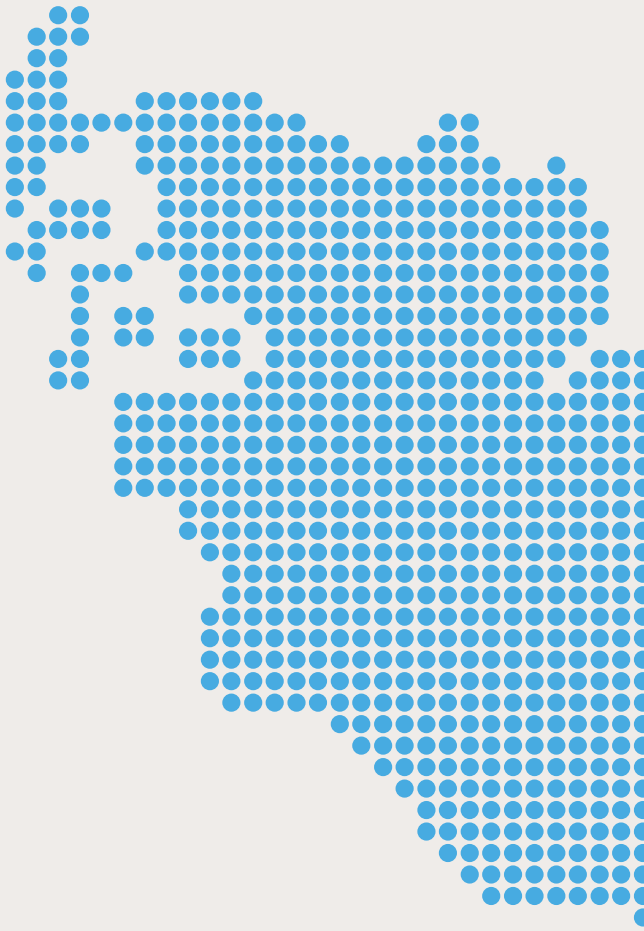

II ÜBERGEORDNETE STRATEGISCHE KERNTHEMEN

Die globalen Megatrends wollen wir mit Ideen und Lösungen auf regionaler und lokaler Ebene gestalten.

Dies erfordert ein neues politisches Bewusstsein, denn nur mit Informationsaustausch und Zusammenarbeit kann der Wandel aktiv gestaltet werden. Durch die Entwicklung in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) lösen sich klassische Zuständigkeitsgrenzen im Verwaltungshandeln zunehmend auf, interdisziplinäre Zusammenarbeit wird nötig. Aus diesem Grund beschäftigt sich die Digitale Agenda für Schleswig-Holstein mit übergreifenden strategischen Kernthemen. Wir wollen das gesamte Potenzial unserer Köpfe im Land nutzen, um den digitalen Wandel erfolgreich zu meistern.

Die folgenden Kapitel stellen sieben strategische Kernthemen sowie unsere politischen Initiativen und Schwerpunkte dar. Sie sind die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche digitale Transformation. Zugang zum Internet, hochleistungsfähige Breitbandversorgung, Medienkompetenz und Bildung für einen souveränen Umgang mit digitalen Angeboten und praktische Beispiele sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die Gestaltung der digitalen Welt.

Unsere regionale Wirtschaft kann von globalen Entwicklungen lernen, Chancen nutzen und Wachstum generieren. Dafür müssen wir gemeinsam die Voraussetzungen schaffen. Wir benötigen eine gut ausgebildete und digital erfahrene Bevölkerung. Forschung und Entwicklung sind weiterhin Treiber von Innovation und Kreativität an unseren Universitäten, Hochschulen und Technologiezentren.

Wir möchten, dass die Bevölkerung aktiv die Zukunft mitgestaltet und Rahmenbedingungen dafür vorhanden sind. Zugleich wollen wir, dass unsere Verwaltung gerecht und datenbasiert arbeitet, um Effizienz und Bürgerorientierung zu verbessern.

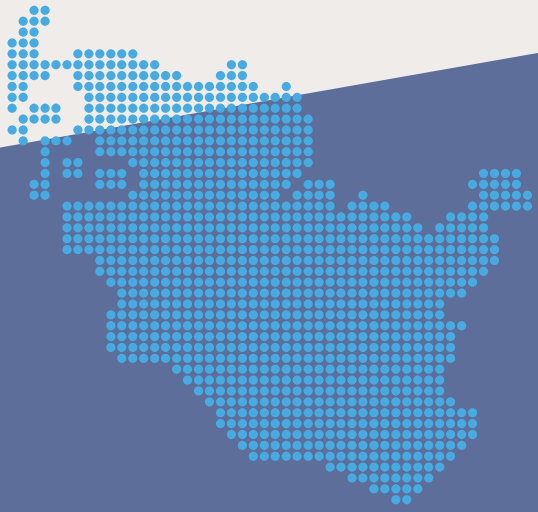

1 DIGITALE INFRASTRUKTUR ALS ESSENZIELLE VORAUSSETZUNG

Schleswig-Holstein liegt mitten in der digitalen Welt und ist nicht durch seine geografische Lage benachteiligt. Wir müssen deshalb ein Land sein, das nach innen und außen gut vernetzt ist. Darum bauen wir heute die digitalen Infrastrukturen von morgen auf.

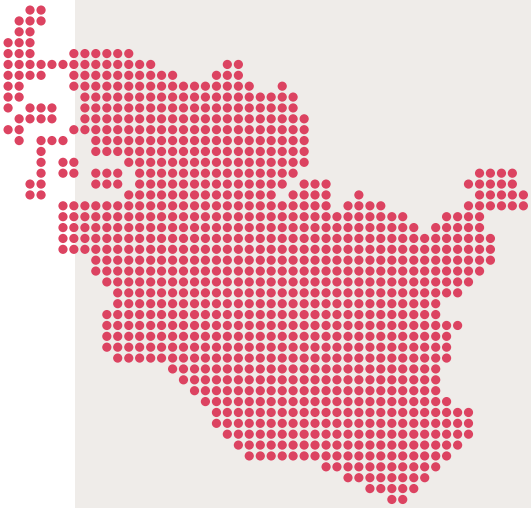

Die Versorgung Schleswig-Holsteins mit leistungs- und zukunftsfähigen Breitbandverbindungen ist ein landespolitisches Thema von hoher Bedeutung, das sich durch alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen zieht. Wir benötigen Breitband einerseits, um die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität für die Unternehmen im Landesgebiet zu erhalten; andererseits trägt eine gute Breitbandinfrastruktur zur Gleichwertigkeit der Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen bei und ermöglicht eine angemessene Teilhabe in der digitalen Welt.

Schleswig-Holstein hat die Breitbandpolitik bereits frühzeitig als Kernaufgabe für sich definiert und mit der Breitbandstrategie aus dem Jahr 2013 „Breitband 2030"[9] eine zukunftsweisende und in Deutschland einmalige Vision der künftigen digitalen Infrastruktur vorgelegt.

Im Jahr 2016 haben wir zur Überprüfung der Zielerreichung und der Maßnahmen eine Evaluation unserer Breitbandstrategie durchgeführt. Die Breitbandziele sowie die Umsetzung der Strategie wurden dabei grundsätzlich bestätigt. Das Kabinett hat Anfang November den Entwurf einer Fortschreibung der Breitbandstrategie beschlossen. Die Landesregierung führt derzeit eine Anhörung der wichtigsten Verbände und Unternehmen im Breitbandbereich durch. Im März 2017 soll die Fortschreibung der Strategie endgültig beschlossen werden.

Alle nachfolgenden Kernthemen können wir nur umsetzen, wenn die entsprechende digitale Infrastruktur vorhanden ist.

9 Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (2016): Breitbandförderung; www.breitband.schleswig-holstein.de

Flächendeckenden Glasfaserausbau weiter vorantreiben

Breitbandstrategie 2030 weiter systematisch umsetzen. Die Versorgung des Landes mit Glasfaserverbindungen ist das Rückgrat der digitalen Infrastruktur und Grundlage für die Digitale Agenda. Mit unserer Breitbandstrategie 2030 treiben wir den landesweiten Breitbandausbau weiter voran:

Infrastrukturziel: Bis 2030 flächendeckend Glasfaser ausbauen

Die Landesregierung hat in ihrer Breitbandstrategie kein sich im Zeitablauf selbst entwertendes Bandbreitenziel formuliert, sondern ein Infrastrukturziel mit der zukunftssichersten Technologie: Bis 2030 soll eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur vorhanden sein, bis 2025 sollen mindestens 90 Prozent der Haushalte an Glasfaser angeschlossen werden. Da Glasfaserleitungen nicht überall zeitnah verfügbar sein werden, sollen in diesen Regionen leistungsfähige Zwischenlösungen realisiert werden; diese aber immer mit einem Konzept zum späteren Glasfaserausbau verknüpft sein.

Mobile Breitbandversorgung sicherstellen

Die mobile Nutzung von Breitbanddiensten nimmt immer mehr zu. Daher müssen leistungsfähige Mobilfunkverbindungen auf Basis der neusten Technologien (derzeit LTE-Technologien/4G, künftig: 5G) parallel zum Ausbau der Festnetzinfrastrukturen flächendeckend sichergestellt werden. Der Bedarf an möglichst frei zugänglichem Internet ist vor allem für Innenstädte, Bahnhöfe, Fähr- und Kreuzfahrtterminals, Einzelhandel und Tourismus, aber auch in öffentlichen Einrichtungen ein wichtiger Faktor. Daher wird die Landesregierung ein WLAN-Ausbaukonzept erstellen und umsetzen.

Dafür setzen wir auf folgende politische Initiativen und Schwerpunkte:

●●●●●

1. Regionale Anbieter unterstützen
Der Glasfaserausbau in Schleswig-Holstein wird vor allem von den vielen engagierten regionalen Anbietern vorangetrieben. Dazu gehören Stadt- und Gemeindewerke, Breitbandnetzgesellschaften aus der Windenergiebranche oder von Bürgerinnen und Bürgern sowie kommunale Breitbandzweckverbände. Wir werden diese Aktivitäten weiter unterstützen, aber natürlich auch die weiterer ausbauender Unternehmen.

●●●●●

2. Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein (BKZSH) stärken
Das aus dem Landesprogramm Wirtschaft mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Landesmitteln geförderte BKZSH als zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle für den Breitbandausbau muss wegen der wachsenden Aufgaben weiter personell und sachlich aufgestockt werden; darüber werden wir mit den Kommunalen Landesverbänden als Träger des BKZSH sprechen.

●●●●●

3. Stimulierung der Breitbandnachfrage
Der wirtschaftliche Erfolg der Breitbandprojekte hängt stark davon ab, dass die neuen Glasfaserverbindungen auch ausreichend nachgefragt werden. Das gerade angelaufene Kommunikationskonzept zur Stimulierung der Breitbandnachfrage wird daher konsequent fortgeführt und weiterentwickelt werden.

●●●●●

4. Reduzierung der Kosten des Breitbandausbaus

Die Tiefbaukosten sind mit 70-80 Prozent der wesentliche Faktor der insgesamt auf 1,38 Milliarden Euro geschätzten Kosten des Glasfaserausbaus in Schleswig-Holstein. Zur Reduzierung dieser Kosten bietet das gerade verabschiedete Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) ein gutes Instrumentarium. Land und BKZSH werden ein Konzept zur Nutzung des DigiNetzG in Schleswig-Holstein entwickeln.

●●●●●

5. Schaffung eines flächendeckenden Glasfaser-Backbones

Die wichtigste neue Maßnahme der fortgeschriebenen Breitbandstrategie ist die Erstellung eines Landesbackbone-Konzeptes. Hiermit wollen wir ein öffentliches Glasfasernetz schaffen, das auch dem Ausbau des Landesnetzes und dem Ziel „Schulen ans Netz" dient. Der Landesbackbone soll nicht in Konkurrenz zum marktgetriebenen Glasfaserausbau stehen, sondern nur dort, wo es keine solchen Aktivitäten gibt, neue Infrastrukturen schaffen und den weiteren Glasfaserausbau unterstützen. Wir haben gerade eine Machbarkeitsstudie zu diesem Thema vergeben. In der Studie soll auch die Schaffung einer technischen Plattform Breitband zur besseren Verknüpfung der vielen regionalen Netze in Schleswig-Holstein geprüft werden.

●●●●●

6. Breitbandanschlüsse für die gewerbliche Wirtschaft unterstützen

Auf der ausreichenden Versorgung der Gewerbebetriebe im Lande mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen lag bislang kein ausreichender Fokus. Wir werden dieses Thema vor allem durch eine Bestandsaufnahme der bisherigen Versorgung und der Feststellung der künftigen Bedarfe sowie durch die spezielle Förderung des Breitbandanschlusses von Gewerbegebieten aus dem Landesprogramm Wirtschaft mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vorantreiben.

●●●●●

7. Optimierung der Förder- und Finanzierungspolitik

Gerade weil die finanziellen Ressourcen des Landes begrenzt sind, werden wir unsere Förder- und Finanzierungspolitik bedarfsgerecht und intelligent optimieren: Wir werden ELER-Mittel zur Förderung von Hochgeschwindigkeitsnetzen nutzen, wir werden das Sondervermögen Breitband zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen sowie für zusätzliche Maßnahmen (z. B. Zinssubventionierungen) nutzen und wir werden das Bundesförderprogramm Breitband für Schleswig-Holstein in Anspruch nehmen. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein ist ein unverzichtbarer Partner bei der Finanzierung und Beratung vieler Projektträger.

●●●●●

8. Politische Steuerung der Umsetzung der Breitbandstrategie

Der Lenkungsausschuss Breitbandstrategie, der mit den Staatssekretärinnen und Staatssekretären der relevanten Ressorts sowie den wichtigsten Breitbandinstitutionen besetzt ist, soll in seiner Wirkung gestärkt werden. Dazu sollen vor allem die Umsetzungshindernisse beim Breitbandausbau noch systematischer erfasst und beseitigt werden. Zudem soll die Umsetzung der Breitbandstrategie einem Monitoring des Lenkungsausschusses sowie alle drei Jahre einer externen Evaluation unterzogen werden.

2 E-GOVERNMENT UND TRANSPARENZ

Der durch digitales Arbeiten angestoßene Kulturwandel umfasst auch interne Prozesse und Vorgehensweisen eines modernen und innovativen Verwaltungshandelns: Die Zukunft des Regierens und Verwaltens liegt in der Digitalisierung. Bürgerinnen und Bürger haben durch E-Government-Angebote die Möglichkeit, sich differenziert und ortsunabhängig zu versorgen. Damit bestehen gleichzeitig Instrumente, um den demografischen Wandel zu gestalten.

Die Fragen nach den Vorteilen und Risiken neuer, datengetriebener Entscheidungsprozesse auf Basis der elektronischen Daten der öffentlichen Verwaltung sollen im Rahmen der Digitalen Agenda diskutiert werden. Dieser Ansatz steht in engem Einklang mit dem Themenfeld Open Data, bei dem die Landesregierung Schleswig-Holstein einen deutlichen Ausbau und die grundsätzliche Freigabe von Daten der öffentlichen Verwaltung anstrebt.

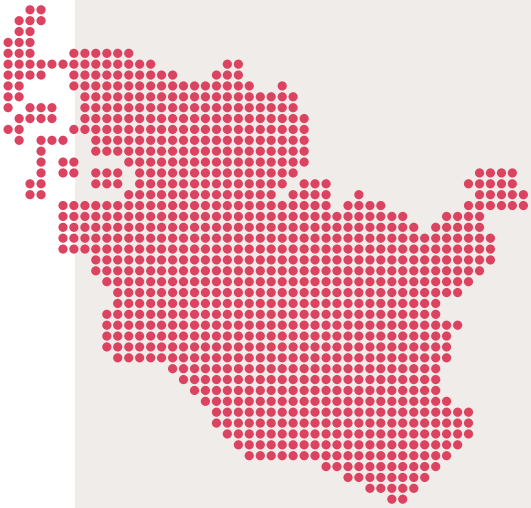

Auch wollen wir als Land Daten als Grundlage für evidenzbasierte politische Entscheidungen und für die politische Kommunikation nutzen. Wir erkennen Schwierigkeiten, Herausforderungen oder Irregularitäten schneller und können dementsprechend besser handeln.

Wir stellen die Digitale Souveränität des Landes Schleswig-Holstein sicher. Wir sehen in einer leistungsfähigen Informationsarchitektur eine wesentliche Grundlage für eine zukunftsfähige Verwaltung. Wir zentralisieren und standardisieren die Informations- und Kommunikationssysteme des Landes unter der Steuerung des Chief Information Officers. Mit unserem Dienstleister Dataport nehmen wir hoheitliche IT-Aufgaben im Eigenbetrieb wahr. Wir kooperieren eng mit den anderen Trägerländern Dataports, um durch einen hohen Grad an Zentralisierung und Standardisierung einen effektiven IT-Einsatz sicherzustellen. Hierbei haben wir nicht nur Informationstechnik im Fokus: Auch die Organisation der Landesverwaltung muss sich an gemeinsamen Lösungen orientieren. Wir müssen Verwaltungsprozesse angleichen und verändern, um besser mit unseren Partnern sowohl auf Bundes-, als auch auf Landes- und auf kommunaler Ebene zusammenzuarbeiten.

Gemeinsam mit den Kommunen verfolgen wir einen ganzheitlichen, ebenenübergreifenden Ansatz für die elektronische Verwaltung. Die erfolgreiche, durch mehrjährige Projekte erreichte IT-Harmonisierung setzten wir fort. Wir wollen mit den Kommunen Geschäftsprozesse definieren, die Medienbrüche und -wandlungen vermeiden und durchgängig elektronisch abgebildet werden.

Die Verwaltung muss adaptiv, agil und resilient auf Veränderungen reagieren. Neben die klassischen zuständigkeitsorientierten Organisationsstrukturen müssen mit der fortschreitenden Digitalisierung und Komplexität von Verwaltungsaufgaben gleichberechtigt kooperative, prozessorientierte und projektbezogene Organisationsformen treten, die schnellere Reaktionen ebenso ermöglichen wie die laufende Überprüfung, ob sich Vorgehensweisen und Ideen bewähren oder nicht. Die Schnelllebigkeit des digitalen Wandels erfordert für den öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein als zusätzliche Anforderung, auf plötzlich auftretende Fragen schnell und effizient reagieren zu können; dazu braucht es agile Strukturen, die auf funktionierende Vernetzung und kooperative Strukturen aufbauen. Die Verwaltung muss sich nach den Grundsätzen einer lernenden Organisation weiter entwickeln. Personalmanagement und Festlegungen zu den Organisationsgrundsätzen müssen auf diese neuen Anforderungen an eine moderne, agile Verwaltung ausgerichtet werden.

Wir fördern als Landesregierung die aktive Beteiligung zivilgesellschaftlicher Expertise. Wir treten in einen Dialog und animieren die Bürgerinnen und Bürger zur Teilhabe und Zusammenarbeit.

Wir entwickeln uns zu einer digitalen Verwaltung, die bürgernah und transparent ist. Als Landesregierung sehen wir uns in der Pflicht, diese Vorhaben weiter zu fördern. Diese Richtung haben wir bereits mit der „E-Government-Strategie" eingeschlagen.

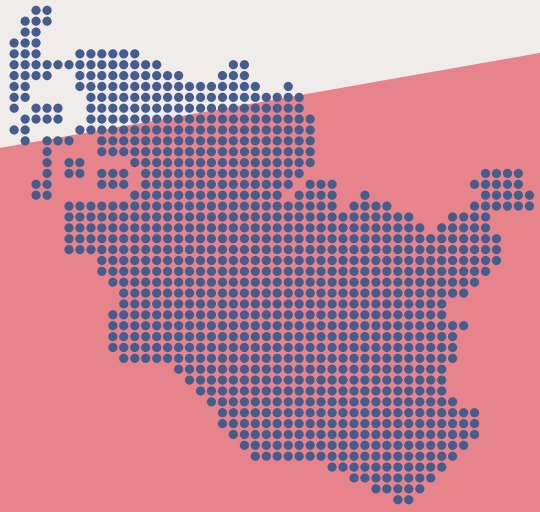

2.1 E-Government implementieren

Eine zukunftsfähige Verwaltung benötigt innovative Lösungen und modernes E-Government. Elektronische Akten, direkte Bürgerbeteiligung und ein digitales Bürgerkonto, wollen wir als Landeregierung weiterentwickeln. Dies setzen wir mit unserer E-Government-Strategie um.

Dafür setzen wir auf folgende politische Initiativen und Schwerpunkte:

●●●●●

1. Die Ziele der E-Government Strategie umsetzen

Mit unserer E-Government Strategie[10] legen wir die Ziele für die Entwicklung der modernen Verwaltung fest. Wir setzen gemeinsam mit den Kommunen ein kooperatives, ebenenübergreifendes E-Government um. Wir kooperieren über den IT-Planungsrat eng mit anderen Bundesländern und dem Bund. Wir werden sowohl unser IT-Budget als auch unser IT-Personal den durch eine zunehmende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung steigenden Anforderungen anpassen.

●●●●●

2. Digitales Bürger- und Unternehmenskonto einführen

Als Landesregierung streben wir ein digitales Servicekonto für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen an. Dieses Servicekonto wird der bundesweit verfügbare Einstieg in schleswig-holsteinische E-Government-Angebote sein.

●●●●●

3. Elektronische Zugangskanäle zur Verwaltung verbessern

Aufbauend auf dem bisher vorhandenen Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein (ZuFiSH) soll zukünftig neben den bestehenden Verwaltungsleistungen auch über die zugehörigen Online-Angebote informiert werden. Diese werden im Rahmen eines einheitlichen Einstiegsportals zur Verwaltung verlinkt.

●●●●●

4. Antragsverfahren digitalisieren und vereinfachen

Entscheidend für Bürgerservices der Verwaltung ist, dass diese einfach, personenbezogen und datenschutzkonform genutzt werden. Hier bieten sich auch Schnittstellen für Drittangebote an. Deshalb richten wir ein zentrales Web Angebot für Anträge an die Landes- und Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein ein.

●●●●●

5. Bürgerbeteiligung bei der Landesentwicklung verbessern

Bürgerinnen und Bürger werden künftig durchgängig in die Landesentwicklung eingebunden. Die Landesverwaltung öffnet Verwaltungsprozesse für elektronische Bürgerbeteiligung und bietet in Ihrer Infrastrukturverantwortung nutzbare Werkzeuge an, wie zum Beispiel in der Bauleitplanung, der Landesentwicklungsplanung und bei Volksinitiativen.

10 http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/E/e_government.html

6. E-Akte zur schnelleren Bearbeitung von Fällen einführen

Zur Modernisierung gehört ebenfalls die Schaffung einer übergreifenden Prozesslandkarte, um Maßnahmen im Bereich E-Government planen und umsetzen zu können, die zu nahtlosen Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen führen. Besonders wichtig ist dabei die erfolgreiche Einführung der elektronischen Aktenführung in allen öffentlichen Verwaltungen in Schleswig-Holstein.

7. Mit Datenschutz und Datensicherheit die Digitale Souveränität der Landesverwaltung sichern

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine ordnungsgemäße Verarbeitung ihrer Daten ist die entscheidende Grundlage für alle neuen Formen der elektronischen Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern. Um integrierte und interaktive Dienstleistungen anbieten zu können, müssen wir mehr aus den bereits verfügbaren Daten schöpfen und gleichzeitig sicherstellen, dass die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger auf Vertraulichkeit und nachvollziehbare Verwendung der Daten gewahrt bleiben. Wir setzen datenschutzfreundliche und -fördernde Informationstechnik ein und bauen unsere eigenen Kompetenzen im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit aus. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung potenziell kritischer Datenverarbeitungen werden wir durch neue Konzepte, wie beispielsweise unter parlamentarischer Kontrolle stehende Datentreuhänder, zusätzlich absichern. Wir machen uns unabhängig von Monopolstellungen und stellen die Digitale Souveränität des Landes durch verstärkten Einsatz von Open Source-Software und den Eigenbetrieb bei unserem Dienstleister Dataport sicher.

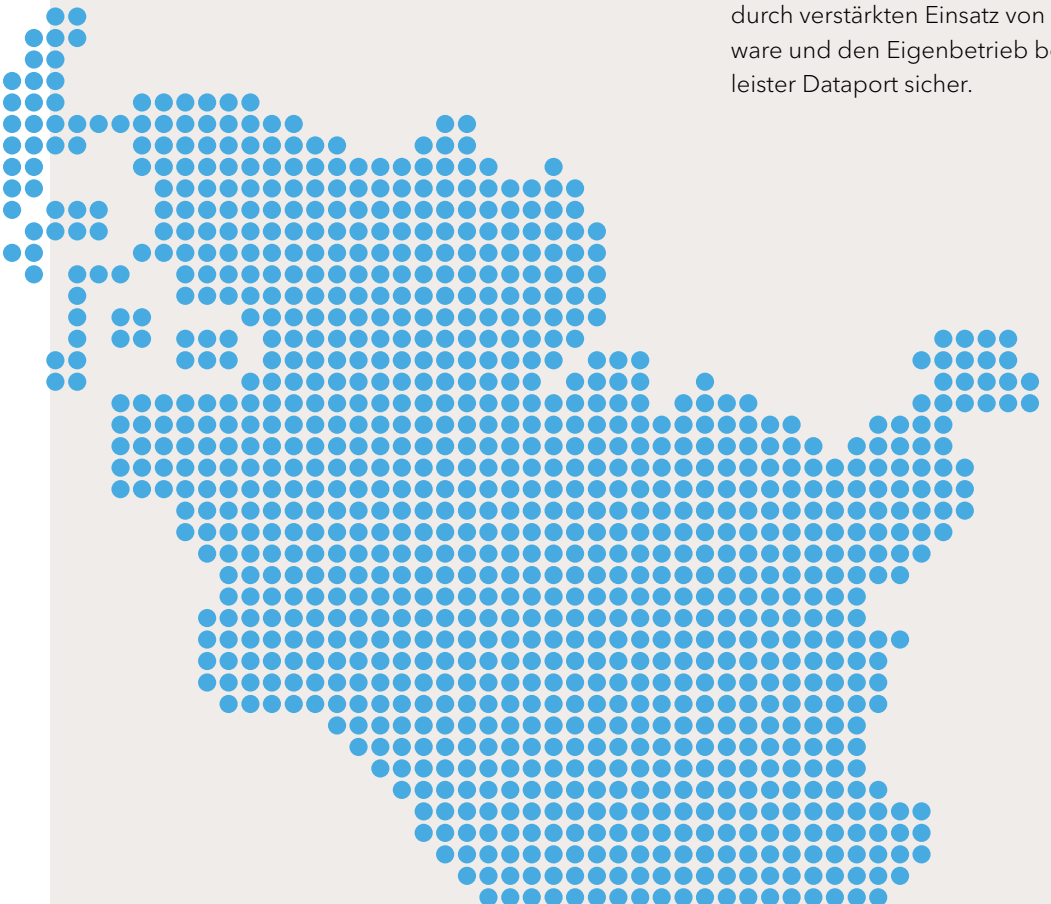

2.2 Data Driven Government etablieren

Kulturwandel in der öffentlichen Verwaltung. Beim Data Driven Government stehen wir noch am Anfang. Diese neue evidenzbasierte Politik werden wir in Schleswig-Holstein etablieren. Wir erweitern den Datenbestand, ermöglichen die Datenauswertung und werden Entscheidungen auf Daten und Analysen begründen.

Dafür setzen wir auf folgende politische Initiativen und Schwerpunkte:

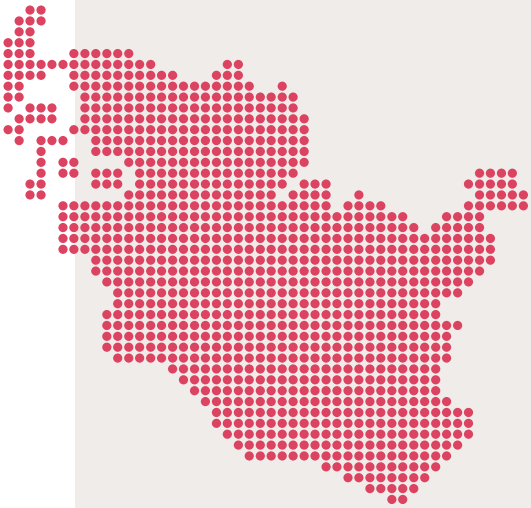

●●●●●

1. Effektivität der öffentlichen Verwaltung durch datenorientiertes Handeln erhöhen
Die öffentliche Verwaltung wird im Bereich der Qualität von Ergebnissen und im Verwaltungshandeln messbar. Dies ermöglicht den Vergleich mit anderen Verwaltungen. Kurzfristig sollen Pilotierungen und fachliche Ökosysteme einen Anschub leisten, Schwerpunkt-Politikfelder zu setzen, in denen Data Driven Government einen schnellen Wertbeitrag leisten kann. Eine erfolgreiche Umsetzung des digitalen Wandels bedarf der dazugehörigen Qualifikation in der Verwaltung. Daher wird intern eine Verwaltungsdisziplin des Datenanalysten aufgebaut und als neue Kernkompetenz öffentlicher Steuerung etabliert.

●●●●●

2. Kooperationen mit der Wirtschaft zur Nutzung externer Daten erschließen
Als Landesregierung müssen wir einerseits eigene Infrastrukturen und eigenes Handeln etablieren und andererseits unsere Kompetenzen erweitern, indem wir die Einbeziehung externer Datenquellen überdenken. Wir erschließen Kooperationen mit der Wirtschaft und beziehen die Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger bei der Datenerhebung und Datenanalyse ein. Dazu treten wir in einen Dialog mit den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren. Auch werden wir um Partner in anderen Verwaltungen und der Forschung werben.

●●●●●

3. Ethik-Beirat „Daten-Analyse" einsetzen
Nicht alle Daten, die vorliegen, sollten ausgewertet und genutzt werden. Der Schutz von persönlichen Rechten und unternehmerisches Handeln soll durch eine Datenanalyse nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden. Wir werden eine Diskussion initiieren, welche Daten ausgewertet werden dürfen und welche nicht. Hierfür setzen wir zur Weiterentwicklung unseres Handelns einen Ethik-Beirat „Daten-Analyse" ein, der uns bei diesen Fragen unterstützen wird. Unser Ziel ist es, einen Konsens im Land darüber herzustellen.

2.3 Open Data befördern

Mehr Transparenz durch Offene Daten. Von Offenen Daten profitieren Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung. Durch diese Offenheit erzeugen wir eine neue Form der Transparenz und der Zusammenarbeit. Open Data ermöglicht Innovationen und befördert neue digitale Dienste. Gleichzeitig bestehen rechtliche Grenzen, die wir als Landeregierung berücksichtigen werden (siehe auch Kap. 8, MELUR).

Dafür setzen wir auf folgende politische Initiativen und Schwerpunkte:

●●●●●

1. Open Data-Strategie für Schleswig-Holstein erarbeiten
Die Relevanz von Open Data ist unumstritten. Als Land brauchen wir eine ressort- und verwaltungsebenen-übergreifende Open Data-Strategie, die die Art, Form und Aktualität der Datenbereitstellung klärt.

●●●●●

2. Rechtliche und lizenzrechtliche Fragen und Verantwortlichkeiten klären
Darüber hinaus klären wir rechtliche und lizenzrechtliche Fragen, ebenso wie Kostenfragen, vertragliche Konsequenzen durch Kooperationen oder den nötigen Personalbedarf bei der Bereitstellung von Daten. Für uns als Landesregierung muss der Nutzen von Open Data überwiegen. Wo rechtliche Grenzen oder begründete Ausnahmetatbestände in der Veröffentlichung bestehen, setzen wir uns für klare Regelungen ein.

●●●●●

3. „Leitstelle Open Data" zur Koordinierung und Unterstützung der Veröffentlichung einrichten
Für die zusätzlich entstehenden Koordinierungsaufgaben wird eine „Leitstelle Open Data" eingerichtet. Sie soll die dezentral erhobenen Daten zentral koordinieren und steuern und eine finale Qualitätssicherung für die Einhaltung der abgestimmten Standards sicherstellen.

2.4 E-Justiz ausbauen

Vorreiterrolle in der Justizmodernisierung ausbauen. Im Bereich der Digitalisierung in der Justiz ist Schleswig-Holstein bundesweit ein Spitzenreiter. Elektronische Akten und digitale Zugangskanäle sind bereits in weiten Teilen ein Standard in unseren Gerichtsbarkeiten. Diesen Weg werden wir konsequent fortführen und die E-Justiz in unserem Land ausbauen.

Dafür setzen wir auf folgende politische Initiativen und Schwerpunkte:

●●●●●

1. Elektronische Erreichbarkeit aller Gerichte und Staatsanwaltschaften bis 2017 sicherstellen

Die Digitalisierung der Justiz führen wir konsequent fort. Bis Ende 2017 werden alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein in Rechtsangelegenheiten elektronisch erreichbar sein.

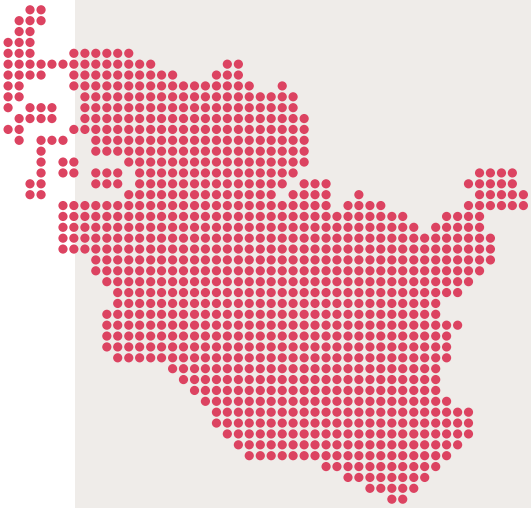

●●●●●

2. Alle Grundbuchangelegenheiten bis Ende 2016 digitalisieren

Wir setzen seit 2014 schrittweise die elektronische Aktenführung in den Grundbuchämtern um.[11] Dies führen wir weiter fort. Ende 2016 wird Schleswig-Holstein das erste Bundesland sein, in dem alle Verfahren in Grundbuchangelegenheiten durchgehend digital durchgeführt werden.

●●●●●

3. E-Akten in allen Verfahrensbereichen vollständig einführen

In allen Verfahrensbereichen stellen wir auf die digitale Aktenführung um: Der Schriftverkehr vor allem von Anwälten und Behörden wird in den Verfahren elektronisch eingehen. Wir passen die Ausstattung und die Arbeitsabläufe, angefangen bei der Poststelle, über die Arbeitsplätze der Serviceeinheiten, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Richterinnen und Richter bis hin zu allen Verhandlungssälen und Beratungszimmern an.

●●●●●

4. Effizienz durch vereinfachte Verfahren und mobilen Zugriff auf E-Akten steigern

Schleswig-Holstein bewahrt damit die hohe Qualität der Justiz und erschließt gleichzeitig Modernisierungspotenziale. Mit digitalen Akten werden Verfahren in der Justiz effizienter. Damit können in einfachen wie auch sehr umfangreichen Verfahren die Inhalte einer E-Akte strukturiert und für die Verhandlung aufbereitet werden. Mehrere Mitarbeiter können gleichzeitig an einer Akte arbeiten, dies sogar ortsunabhängig.

11 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (2009): Elektronisches Grundbuch in Schleswig-Holstein; https://www.grundbuch-sh.de/egbaks/.

3 WIRTSCHAFT IM DIGITALEN ZEITALTER

Globale Handelsnetze, internationale Konkurrenz, veränderte Geschäftsmodelle und technologische Innovationen verändern die Wirtschaft in unserem Land mit hoher Geschwindigkeit. Die Digitalisierung eröffnet Chancen, kann die Wettbewerbsfähigkeit verbessern und zum Markterfolg führen, sowohl für die einzelnen Unternehmen als auch für den gesamten Standort Schleswig-Holstein. Deswegen wollen wir als Landesregierung gemeinsam mit den schleswig-holsteinischen Unternehmen, die von innovativen Unternehmen entwickelten Ansätze für eine zukunftsfähige digitalisierte Wirtschaft in unserem Land nutzen. Besonders die vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), insbesondere familiengeführte Betriebe, gilt es, auf diesem Weg zu unterstützen. Viele von ihnen erkennen das Potenzial, das die Digitalisierung mit sich bringt: Innovationen finden sich etwa beim Handwerk, im verarbeitenden Gewerbe, in der Landwirtschaft oder im Einzelhandel.

Kreatives Potenzial wird durch innovative Unternehmen, eine lebendige Start-Up Szene und die Hochschulen in unser Land getragen. Bereits jetzt gibt es viele innovative Köpfe, die aus Hochschulen, Forschungsinstituten oder Technologie- und Gründerzentren hervorgegangen sind und zu einer aktiven Gründerszene gehören. Zur Weiterentwicklung müssen die Rahmenbedingungen bei der Wirtschaftsförderung auf die Anforderungen des digitalen Wandels angepasst werden. Dies gilt sowohl für Spezialisierungsfelder, wie die maritime Wirtschaft, als auch für Cross Innovationen, bei denen Kreativschaffende und Unternehmen branchen- und disziplinübergreifend zusammenarbeiten.

Mit dem Arbeitsumfeld verändert sich auch der Arbeitsprozess. Die veränderten Umstände für Beschäftigte und Arbeitgeber begleiten wir als Landesregierung in enger Zusammenarbeit.

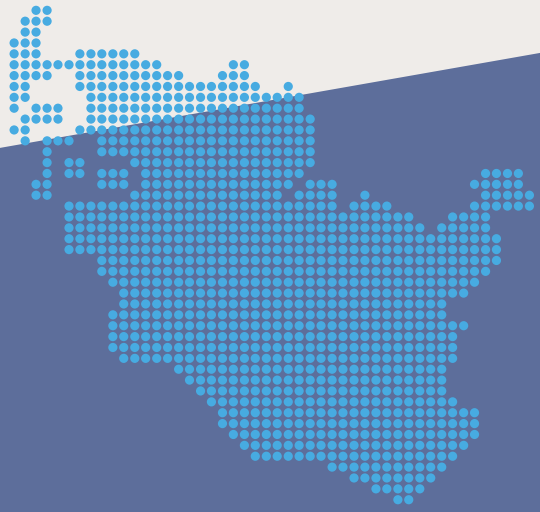

3.1 Digitalisierung der Wirtschaft

Vierte industrielle Revolution begleiten (Industrie 4.0). Automatisierte, industrielle Produktion, 3D-Druck oder Künstliche Intelligenz sind Beispiele einer neuen Ökonomie. Die Umstellung auf digitale Technologien – verbunden mit der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle – ist für alle Unternehmen in Schleswig-Holstein mit großen wirtschaftlichen Chancen verbunden. Als Landesregierung wollen wir die Unternehmen und Betriebe bei der Einführung digitaler Prozesse und Strategien politisch und mit Förderinstrumenten unterstützen. Positive Beispiele von digitalen Transformationsprozessen in Unternehmen werden wir im Land noch bekannter machen.

Dafür setzen wir auf folgende politische Initiativen und Schwerpunkte:

●●●●●

1. „Bündnis für Industrie.SH" stärken
Das Ende 2015 zwischen Landesregierung, Wirtschaftsverbänden, Kammern und Gewerkschaften geschlossene schleswig-holsteinische „Bündnis für Industrie.SH" hat eine Expertenrunde zur Digitalisierung der Wirtschaft gegründet. Hier werden konkrete Handlungsansätze zur Unterstützung der industriellen Digitalisierung erarbeitet und vorgelegt. Dazu zählen konkrete Maßnahmen im Bereich digitaler Technologien und zur Bewältigung künftiger Anforderungen an Arbeit und Qualifikation.

●●●●●

2. Wissenschaftsparks, FabLabs und Technologiezentren ausbauen
Der Standort Schleswig-Holstein soll als Gründerland weiter etabliert werden. Junge Menschen werden ermutigt, Start-Ups zu gründen. Hierfür bieten Wissenschaftsparks und FabLabs die entsprechende Infrastruktur, die wir ausbauen. Solche Standorte sind über das Land verteilt und sollen integrativ mit der Modernisierung der Technologie- und Gründerzentren abgestimmt sein. Mit einem zentralen Accelerator soll eine Struktur für Unternehmensgründer geschaffen werden, die auch überregional Anziehungskraft entfaltet (siehe auch Kap. 9, MJKE).

●●●●●

3. „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum" gründen
Wir errichten voraussichtlich ab Mitte 2017 das „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum" in Schleswig-Holstein, das mit Bundesmitteln gefördert werden soll. Die Verzahnung der industriellen Produktion mit modernen Möglichkeiten der IKT und vor allem mit der automatisierten Fernsteuerung von Produktionsprozessen ist Kernbestandteil der neuen Industrie. Das Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 wird u. a. über die Einrichtung einer „gläsernen Demonstrationsfabrik" v. a. kleine und mittlere Unternehmen an digitale Produktionsprozesse heranführen. Über Best Practice-Beispiele soll die Vernetzung und der Informationsaustausch zwischen den Unternehmen gestärkt werden. Des Weiteren wird das Kompetenzzentrum auch Hilfe und Anleitung bei passgenauen digitalen Geschäftsmodellen anbieten.

●●●●●

4. Interaktive Kompetenzlandkarte zur Vernetzung schaffen
Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie fördert die Vernetzung und den Informationsaustausch zwischen den Unternehmen, damit diese verstärkt von- und miteinander lernen. Wir schaffen eine interaktive Kompetenzlandkarte, mit dessen Hilfe sich Unternehmen, Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen vernetzen, um so gezielt an Digitalisierungsprozessen und Problemlösungen arbeiten zu können.

5. Landesförderung und Beratung des Clustermanagements DiWiSH nutzen

Die Vernetzung von Unternehmen der digitalen Wirtschaft wird aus dem Landesprogramm Wirtschaft mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Landesmitteln geförderten Clustermanagement Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein (DiWiSH) sowie vom Verein Digitale Wirtschaft unterstützt. Das Clustermanagement ist an die landeseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WTSH) angebunden und unterstützt bei der Vernetzung von Unternehmen im Bereich der Digitalisierung, zum Beispiel im Bereich von Industrie 4.0 oder im Bereich von der Digitalisierung betroffener Branchen.

6. Beratungsangebot des BKZSH im Breitband ausbauen

Mit dem aus (EFRE)-Mitteln und Landesmitteln geförderten Breitband-Kompetenzzentrum (BKZSH) begleitet, berät und unterstützt das Land die Akteure (vor allem kommunale Akteure) beim Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes. Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Themas und der wachsenden Aufgaben prüft das Land derzeit mit den Kommunalen Landesverbänden als Träger des BKZSH, wie dieses personell und sachlich weiter gestärkt werden kann. Dabei soll auch geprüft werden, wie das Beratungsangebot auch für Unternehmen ausgebaut werden kann.

7. Anlaufstelle für Schleswig-Holstein im Großraum San Francisco etablieren

Das Land wird ein Modell anbieten, um eine gemeinsam von Land, Wirtschaft und Hochschule finanzierte Anlaufstelle für Schleswig-Holstein im Großraum San Francisco zu etablieren. Besonders der Mittelstand und innovative IT-Unternehmen sollen davon profitieren.

8. Abwehr von Cyberkriminalität

Gerade mittelständische Unternehmen müssen in die Lage versetzt werden, sich wirksam vor den Gefahren im und aus dem Cyberraum zu schützen, um die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen in vollem Umfang nutzen zu können. Gemeinsam mit der Wirtschaft wollen wir Beratungs- und Unterstützungsformate entwickeln, um das IT-Sicherheitsniveau der Unternehmen signifikant zu erhöhen. Die Federführung liegt beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (siehe auch Kapitel 11/MIB).

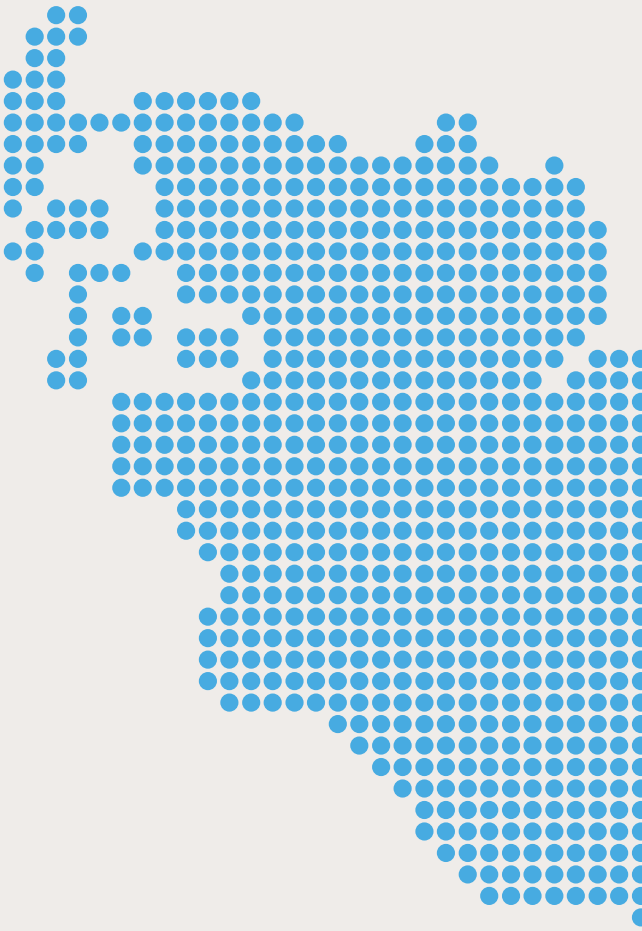

3.2 Wirtschaftsförderung ausbauen

Innovative Förderung ermöglichen. Die Landesregierung sieht in der Digitalisierung der Wirtschaft einen nachhaltigen und tiefgreifenden Wandel von Produktion und Dienstleistungen. So muss sich die Wirtschaftsförderung konsequent an den neuen Anforderungen ausrichten. Unser Land soll attraktiver Standort für Innovation und Kreativität werden.

Dafür setzen wir auf folgende politische Initiativen und Schwerpunkte:

●●●●●

1. Förderinstrumente evaluieren und anpassen

Als Landesregierung schaffen wir den nötigen Rahmen, um die Instrumente der Wirtschaftsförderung und -entwicklung an die Digitalisierung anzupassen. Wir prüfen dazu fortlaufend die bestehenden Förderprogramme und berücksichtigen die neuen Anforderungen im Rahmen der Evaluierung und zukünftigen Ausrichtung der Wirtschaftsförderung.

●●●●●

2. Wissens- und Technologietransfer von Hochschulen und Wirtschaft fördern

Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaftseinrichtungen zugunsten eines Wissens- und Technologietransfers fördern wir explizit. „Informationstechnologie, Telekommunikation und Medien" ist eines der Spezialisierungsfelder der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holsteins (RIS-SH) und damit erklärter Förderschwerpunkt der Technologiepolitik des Landes. Damit steht das gesamte Förderinstrumentarium des Wissens- und Technologietransfers für diesen Schwerpunkt zur Verfügung.

●●●●●

3. Digitales Unternehmertum erzeugen

Schleswig-Holstein braucht digitales Unternehmertum. Zum Beispiel für den Bereich des Einzelhandels sollen mittelfristig Coachings und andere Unterstützungsleistungen angeboten werden, um Chancen der Digitalisierung zu vermitteln. Mit einem Netzwerk „Start-UP-SH" wird die Unternehmensgründung aus den Hochschulen heraus auf eine neue Grundlage gestellt.

●●●●●

4. Innovationsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen

Digitale Geschäftsmodelle scheitern in Deutschland oft auch an den engen Schranken, die unser Regulierungsrahmen setzt, der überwiegend aus dem analogen Zeitalter stammt. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, den regulatorischen Rahmen innovationsfreundlich zu modernisieren und die nötigen Freiräume zuzulassen. Ein geeignetes Instrument dafür sind Experimentierklauseln, die wir entweder selber im Landesrecht verankern oder beim Bund einfordern.

3.3 Arbeiten in einer digitalen Welt gestalten

Den Arbeitswandel aktiv mitgestalten. Die Veränderung des Arbeitens in einer digitalen Welt zieht sich durch alle Wirtschaftsbereiche hindurch. Die damit verbundenen Ansprüche und Belastungen an Beschäftigte und Arbeitgeber sind nicht zu unterschätzen. Auch unter den veränderten Arbeitsbedingungen müssen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gewährleistet und die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbstätigen sichergestellt sein. Die Beschäftigten müssen in den Wandel einbezogen und unterstützt werden.

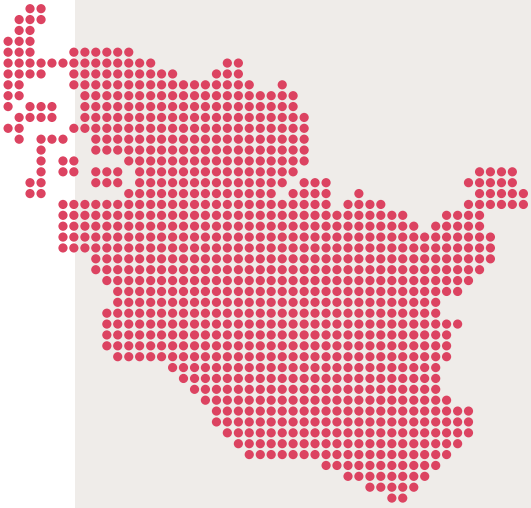

Die rasche Veränderung von Arbeitsinhalten, Arbeitsmitteln und -formen wird von vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als Chance für die berufliche Entwicklung wahrgenommen, löst jedoch bei anderen auch Besorgnis aus. Informations- und Kommunikationstechnologie, mobiles Arbeiten erleichtern die Aufgabenerledigung, bergen jedoch auch das Risiko der Entgrenzung von Arbeitszeit. Gesundheitsgefährdungen durch körperliche Belastung gehen zurück, solche durch psychische Belastung nehmen zu. Diese Entwicklung benötigt Leitplanken. Sie erfordert eine behutsame Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes. Wenn Politik und Verwaltung eine soziale Beschäftigungspolitik begleiten wollen, brauchen sie dazu den engen Schulterschluss mit den Sozialpartnern. Sozialpartnerschaftliche Dialoge sowohl auf der betrieblichen wie auf Branchenebene zum Wandel der Arbeitswelt sind unverzichtbar.

Dafür setzen wir auf folgende politische Initiativen und Schwerpunkte:

●●●●●

1. Wandel durch modernen Arbeitsschutz sowie Bildungs- und Weiterbildungspolitik begleiten

Im Zuge der Digitalisierung werden Arbeitsbereiche wegfallen, manche Beschäftigungen können weitgehend oder sogar vollständig durch Maschinen oder Computer substituiert werden. Dafür entstehen andere Arbeitsfelder neu. Diesen Wandel und auch die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger erkennen wir als Landesregierung und werden sie durch eine geeignete Bildungs- und Weiterbildungspolitik begleiten. Die Beschäftigten werden bei den neuen Anforderungen unterstützt. Dazu haben wir das Förderinstrument Weiterbildungsbonus aufgelegt. In einzelnen Branchen stellen wir Mittel für innovative Weiterbildungskonzepte bereit. Wir fördern neue Formen der Weiterbildung.

2. Lernen in einer digitalen Arbeitswelt
Lebenslanges Lernen, berufliche Weiterbildung sind mittlerweile zum fast selbstverständlichen Bestandteil sowohl individueller Berufsbiografien wie auch der betrieblichen Personalentwicklungspolitik geworden. Sowohl die Durchlässigkeit des Bildungssystems, das inzwischen Aufstiege – Fach- und Führungskarrieren - fast ohne formale Barrieren zulässt wie auch das allerdings noch stark zersplitterte Angebot von finanziellen Hilfen – vom Meister-BAFöG bis zum Weiterbildungsbonus – bieten wirksame Anreize für die individuelle Karriereplanung. Der Rahmen ist vorhanden, es gilt nun, ihn stärker mit qualitativ guten Inhalten, die für die digitale Wirtschaft fit machen, zu füllen und berufliche Weiterbildung auch für diejenigen attraktiv zu machen, deren aktuelle Tätigkeit Substitutionsrisiken durch Digitalisierung birgt.

Dafür werden wir mit der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) ein Rahmenkonzept erarbeiten. Mit bundesweit anerkannten Partnern im Bereich der digitalen Weiterbildung wie On-Campus werden Modellprojekte auf den Weg gebracht und Konzepte für digitale Lehr- und Lernformen sowie Inhalte entwickelt.

3. Erweiterung der Kampagne „Der echte Norden" um das Thema „Lebensqualität"
Das Werben um neue sowie das Halten von ansässigen Fachkräften ist entscheidend für unser Land. Wir müssen unser Anziehungspotenzial für Fachkräfte weiter ausschöpfen. Dafür wird sich Schleswig-Holstein als attraktives Wirtschaftsland für Arbeitskräfte und Unternehmen im Bereiche Digitalisierung vermarkten. Die Kampagne „Der echte Norden", soll um das Thema „Lebensqualität" ergänzt werden. Innerhalb der Kampagne sollen greifbare Beispiele genannt werden, die zeigen, warum Arbeiten in Schleswig-Holstein einzigartig ist.

4 MEDIENKOMPETENZ UND TEILHABE

Unser Leitbild
Digitale Medien prägen unsere Gesellschaft wie nie zuvor: Online spielen, sich online informieren, sich online treffen, online verwalten oder online einkaufen, gehören längst zum Lebensalltag vieler Menschen.

Medienkompetenz ist in der digitalen Welt unverzichtbar. Sie sollte nutzungsbejahend, gestaltend aber auch skeptisch sein. Sie geht über eine bloße Nutzung von Medienangeboten im Internet, in Zeitungen, TV und Hörfunk weit hinaus. Der Umgang mit digitalen Medien ist so bedeutsam wie die Grundfertigkeiten Rechnen, Lesen und Schreiben.

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebenswelten stellt Schleswig-Holstein vor anspruchsvolle Bildungsanforderungen. Ziel der Medienbildung ist, den verantwortungsvollen Umgang der Medien durch den Einzelnen für sich und die Gesellschaft zu vermitteln. Medienbildung leistet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur aktiven Gestaltung gesellschaftlicher Veränderungsprozesse, der allen Bürgerinnen und Bürgern chancengleiche Möglichkeiten eröffnet, sich angemessen an der Gesellschaft zu beteiligen.

Medienkompetenz ermöglicht, selbstbestimmt auf das wachsende Angebot der Medien zuzugreifen, es kritisch zu reflektieren, daraus sinnvoll auszuwählen und Medien sowohl für die individuelle Lebensgestaltung als auch für die Teilhabe an der Gesellschaft angemessen und sozial verantwortlich zu nutzen. Die Fähigkeit zur eigenständigen kreativen Gestaltung digitaler Medien ist dafür eine Voraussetzung. Informationelle Selbstbestimmung bedeutet, zu wissen, wem ein Medium gehört, welches wirtschaftliche und politische Interesse hinter einer Medienbotschaft steht und wer einen Vorteil von der Verbreitung und Aufnahme der Botschaft hat.

Medienbildung ist der demokratischen Grundordnung verpflichtet, sie trägt auch zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Wertekonsens in der vielfältigen Gesellschaft Schleswig-Holsteins bei. Die Medienbildungsprozesse werden daher flankiert von Maßnahmen staatlicher Institutionen, um angemessene Rahmenbedingungen z.B. im Datenschutz oder der Medienvielfalt zu setzen. Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes setzt die Landesregierung dabei auf Prävention, die die verschiedenen Entwicklungsstufen von Kindern berücksichtigt und ihnen nach und nach mehr Verantwortung in ihrem Medienhandeln überträgt.

Auch im Hinblick auf eine sich wandelnde Gesellschaft und sich wandelnden Arbeitsmarkt ist es unabdingbar, Handlungskompetenzen im Umgang mit digitalen Medien zu erwerben. Dazu gehört auch die Fähigkeit, die technischen und gesellschaftlichen Hintergründe des Internets zu verstehen.

Das Lebenslange Lernen ist in keinem Bereich so bedeutend, wie beim Umgang mit digitalen Medien. Besonders hier werden gesellschaftliche Umbrüche in einer hohen Geschwindigkeit vollzogen, so dass die Bereitschaft aller Menschen, sich hier fortzubilden, eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe an der Gesellschaft ist. Daher verankern wir als Landesregierung die Förderung von Medienkompetenz und Teilhabe in einer digitalen Welt als ganzheitlichen Ansatz in der Landespolitik.

4.1 Kooperationen in der Medienbildung

Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Strukturen stärken. Nachhaltige Medienbildung kann nicht nur durch den Staat erfolgen, sondern erfordert Kooperationen, in denen Methoden und Kommunikationswege, freie Träger sowie staatliche, staatsnahe und private Einrichtungen zusammengreifen. Zur Durchführung von Medienbildungsaktivitäten werden wir als Landesregierung, die spezifischen Kompetenzen der Kooperationspartner bestmöglich einbinden, Aktivitäten verzahnen sowie Synergieeffekte nutzen.

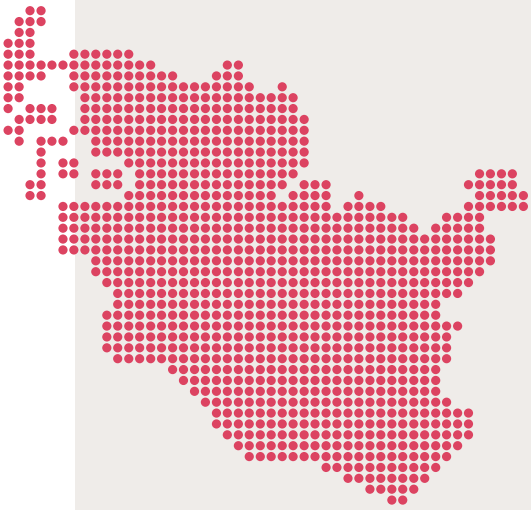

Dafür setzen wir auf folgende politische Initiativen und Schwerpunkte:

●●●●●

1. Netzwerk Medienkompetenz Schleswig-Holstein ausbauen und Strukturen stärken

Für Kooperationen in der Medienbildung fördern wir mit dem „Netzwerk Medienkompetenz Schleswig-Holstein" den Zusammenschluss der Einrichtungen, die Medienkompetenz im gesamten Land vermitteln und fördern.[12] Im Netzwerk sind die Landesregierung, der Offene Kanal, der Volkshochschulverband, die Büchereizentrale, das Unabhängige Landeszentrum für den Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), der Landesjugendring und viele weitere organisiert. Es ist offen für weitere landesweite Akteure. Ziel ist es, die Strukturen und Akteure des Netzwerks so zu stärken, dass es als zentrale Plattform für die Koordination, den Wissensaustausch, die Qualitätssicherung und die Gewährleistung von Reichweite der Medienkompetenzvermittlung in Schleswig-Holstein agieren kann. Für den Ausbau von Medienkompetenzangeboten innerhalb der Schule sind das Ministerium für Schule und berufliche Bildung sowie die Schulen selbst verantwortlich. Außerhalb der Schule wird dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein und anderen freien Trägern eine wesentliche Rolle zukommen (siehe auch Kap. 9, MJKE).

12 IQSH (2016): Medienkompetenz Schleswig-Holstein; http://medienkompetenz-sh.de/www.schleswig-holstein.de/Medienkompetenz/DE/Medienkompetenz_node.html

2. Medienbildungsangebote von Hochschulen, privaten Anbietern und anderen Partnern einbinden

Die Mitglieder des Netzwerks Medienkompetenz kooperieren bereits mit vielen Anbietern von Medienkompetenzangeboten außerhalb des Netzwerks, die fachliche oder zielgruppenspezifische Berührungspunkte bieten. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und soll ausgebaut werden. Dabei sollen auch die Angebote von privaten bzw. kommerziellen Anbietern genutzt werden, sofern diese den abgestimmten Qualitätsanforderungen des Netzwerks genügen. Für geeignete Lernbereiche ist hier insbesondere die Nutzung von Online-Angeboten von Interesse, die digitale Kompetenzen vermitteln. Das bestehende Online-Lehrangebot soll erfasst, bewertet und erweitert werden, um einen umfassenden Katalog verlässlicher und sicherer Methoden zur Medienbildung bereitzustellen.

3. Medienkompetenz für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren intensivieren

Wir schaffen ein grundsätzliches Bewusstsein für die Wichtigkeit von Medienkompetenz in allen Lebensbereichen. In diesem Sinne sind alle Menschen, die zur Erziehung von Kindern beitragen, Multiplikatoren für den digitalen Wandel. Unser verstärktes Augenmerk gilt ihrer Förderung und Unterstützung. Medienkompetenzvermittlung muss selbstverständlicher Teil der Ausbildung von Multiplikatoren aller Lebensbereiche von der Kita über die Schule bis zur beruflichen Weiterbildung und Seniorenarbeit werden. Dafür schaffen wir lebensweltorientierte, partizipative sowie alle Lebensphasen umfassende Fortbildungen und Informationsangebote. Wissensvermittlungsformate umfassen beispielsweise Fortbildungen von und für Gleichaltrige, medienbezogene Elternabende, „Blended-Learning-Angebote" sowie Coaching-Projekte für Kindertagesstätten, Senioreneinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Pädagogische und rechtliche Handlungsleitfäden müssen erarbeitet und leicht zugänglich bereitgestellt werden.

4.2 Digitale Teilhabe

Teilhabe im Digitalen ermöglichen. Die Digitalisierung soll dazu beitragen, vorhandene Spaltungen in der Gesellschaft zu mindern und künftigen Spaltungen vorzubeugen. Durch sie können vorhandene analoge und digitale Barrieren abgebaut werden.

Dafür setzen wir auf folgende politische Initiativen und Schwerpunkte:

●●●●●

1. Information und Aufklärung über digitale Partizipationsangebote initiieren
Wir informieren umfassend und klären die Bürgerinnen und Bürger auf, welche digitalen Partizipationsangebote es gibt und wie sie unabhängig von ihrer persönlichen Lebenssituation jederzeit teilhaben können. Hierbei werden wir die Zusammenarbeit mit engagierten Einrichtungen und Selbsthilfeorganisationen weiter ausbauen.

●●●●●

2. Digitalisierung nutzen, um Inklusion voran zu bringen
Menschen mit Behinderung nutzen schon heute Smartphone, PC, Internet und Computerspiele als selbstverständlichen Teil ihres Alltags. Mit Hilfe von Technologien kann ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben noch weiter erleichtert werden. So gibt es zum Beispiel Apps, die sehbehinderten Menschen die Orientierung und Informationsbeschaffung per Smartphone ermöglichen. Darüber hinaus muss eine umfassende Barrierefreiheit aller Online-Angebote des Landes selbstverständlich sein. Wir wollen, dass Digitalisierung zu gelebter Inklusion beiträgt.

●●●●●

3. Nutzung digitaler Werkzeuge für politische Entscheidungsprozesse vereinfachen
Die Chancen der Nutzung digitaler Medien für die Teilhabe insbesondere von Kindern und Jugendlichen an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen werden in Schleswig-Holstein noch zu wenig ausgeschöpft. Durch Aus- und Fortbildungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden wir als Landesregierung das Bewusstsein für die vielfältigen Möglichkeiten der Nutzung digitaler Werkzeuge für politische Beteiligungsprozesse erhöhen. Schritt für Schritt sollen so Berührungsängste abgebaut und Entscheidungsträgerinnen und -träger ermutigt werden, mehr junge Menschen aktiv in Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden.

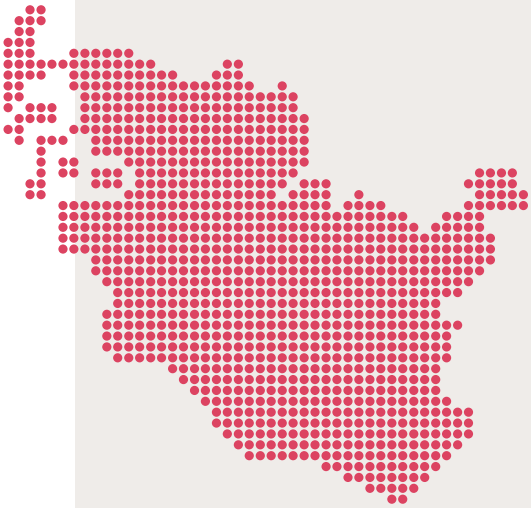

5 LERNEN IN EINER DIGITALEN WELT – DIGITALE MEDIEN NUTZEN

Das Lernen in der digitalen Welt ist ein Schwerpunkt unseres Handelns in den kommenden Jahren. Schule und Bildung sollen in der Lage sein, die Schülerinnen und Schüler für ein Leben in einer zunehmend digitalisierten Welt vorzubereiten. Gesellschaftliche Strukturen und Werte werden sich durch die Technologie zukünftig verändern. Hierfür wird es notwendig sein, im Rahmen einer Wertediskussion und in einer Technikfolgeabschätzung zu erarbeiten, welche Auswirkungen dies auf den Bereich der Bildung haben wird.

Zudem wird es eine Entwicklung des Lehrens und Lernens mit der Nutzung von digitalen Medien in der Wissensvermittlung geben. Unterrichtsgestaltung wird sich verändern, Lernformen werden sich weiterentwickeln. Dies werden wir als Land mitgestalten und vorantreiben. Dafür müssen wir uns intensiv mit der schulischen IT-Infrastruktur auseinandersetzen, die Grundvoraussetzung für die Digitalisierung im Schulbereich ist. Technische Ausstattungskonzepte und sichere Angebote müssen flächendeckend umgesetzt werden.

Jede Schulabgängerin und jeder Schulabgänger sollte ein Grundverständnis für informationsverarbeitende Prozesse und Strukturen haben und über Medienkompetenz verfügen.

Digitalisierung betrifft aber nicht nur die allgemeinbildenden Einrichtungen, sondern verändert die gesamte Ausbildung. Darum werden wir auch die Auswirkungen auf die duale Ausbildung betrachten, und diese zukunftsfähig gestalten.

5.1 Entwicklung des Lehrens und Lernens

Lehre stärken und Lernen fördern. Die Gestaltung des Unterrichts und der Wissensvermittlung wandelt sich. Neue Lernformate und -formen sowie der Einsatz moderner Medien ergänzen die klassischen Formen des Lehrens und Lernens. Diese Entwicklung begleiten wir als Landesregierung, werden aber darauf achten, dass stets die Qualität des Lehrens und Lernens im Mittelpunkt stehen.

Dafür setzen wir auf folgende politische Initiativen und Schwerpunkte:

●●●●●

1. Medienbildung als Fachanforderung aller Schulfächer konzeptionell ausbauen
Die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe und Gestaltung sowie die aktive Beteiligung an der Demokratie in einer zunehmend digitalisierten Welt sind übergeordnete Bildungsziele in Schleswig-Holstein. Deswegen haben wir die Medienbildung strukturell als Fachanforderung für alle Schulfächer verankert. Weitere Orientierung für die Ausgestaltung der Medienbildung an Schulen bietet die Strategie der Kultusministerkonferenz zu „Bildung in der digitalen Welt", die derzeit erarbeitet wird.

●●●●●

2. Digitale Medien im Unterricht nutzen
Die Nutzung interaktiver, individuell angepasster, zeit- und räumlich flexibler digitaler Medien, zum Beispiel Lernplattformen, virtuelle Klassenräume und Webinare muss in die Lehre integriert werden. Die Verwendung offener Bildungsmedien (Open Educational Resources, OER) und die Vielfalt digitaler Lehr- und Lernangebote schaffen neue Bildungsmöglichkeiten. In ländlichen Räumen, unter erschwerten Bedingungen (Halligen) oder in besonderen Situationen (Krankenhaus, Schulkinder, beruflich Reisender) sind Bildungsangebote so verfügbar.

●●●●●

3. „SchulCommSy" als Kommunikationsplattform weiter ausbauen
Seit 2015 wird allen Schulen die internetgestützte Kommunikationsplattform „SchulCommSy" kostenfrei zur Verfügung gestellt. Diese dient als Kommunikationskanal für den Austausch zwischen den Lehrkräften und Schülern. Das System wird sowohl für die schulinterne dienstliche Kommunikation der Lehrkräfte als auch für die unterrichtsbezogene Kommunikation zwischen Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern genutzt. Bereits 166 Schulen partizipieren daran. Dies wollen wir weiter ausbauen, so dass über diese Plattform Vertretungsunterrichte, Termine, Arbeitsblätter, Lehrvideos, digitale Schulbücher und Präsentationen und Hausaufgaben, geteilt werden.

●●●●●

4. Pilotierung „Lernen mit digitalen Medien" für Modellschulen 2016/2017 ausschreiben und fördern
Um digitale Medien an den Schulen zu implementieren und ein Netzwerk von Modelschulen zu initiieren, startete 2015 das Projekt „Lernen mit digitalen Medien". Im Schuljahr 2015/2016 wurden 20 Modellschulen aller Schularten mit einer Fördersumme von insgesamt 300.000 Euro unterstützt und wissenschaftlich begleitet. Im Schuljahr 2016/2017 setzt das Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB) das Projekt mit einer neuen Ausschreibung und einer Fördersumme von insgesamt 500.000 Euro fort.

5.2 Duale Ausbildung

Fachkräfte von Morgen ausbilden. In allen 329 dualen Ausbildungsberufen und an allen beteiligten Lernorten muss die Digitalisierung selbstverständlicher Teil werden, denn die Digitalisierung wandelt die einzelnen Berufsbilder grundlegend. Fachkräfte in Schleswig-Holstein müssen nachhaltig auf das Arbeiten in einer digitalen Welt vorbereitet werden.

Dafür setzen wir auf folgende politische Initiativen und Schwerpunkte:

●●●●●

1. Medienkompetenz als Querschnittsdimension für alle Ausbildungsberufe einführen

Bei der Vorbereitung von Fachkräften in Schleswig-Holstein auf die sich wandelnden Berufsbilder werden wir die fundamentalen Ideen der Digitalisierung, wie Methoden, Denkweisen und Prinzipien als Bildungsaspekte einer hohen Bedeutung beimessen, um von einer praktischen „Bedienkompetenz" zu einer reflektierten Betrachtung der Digitalisierung als Bildungsschwerpunkt zu gelangen (Beurteilungskompetenz).

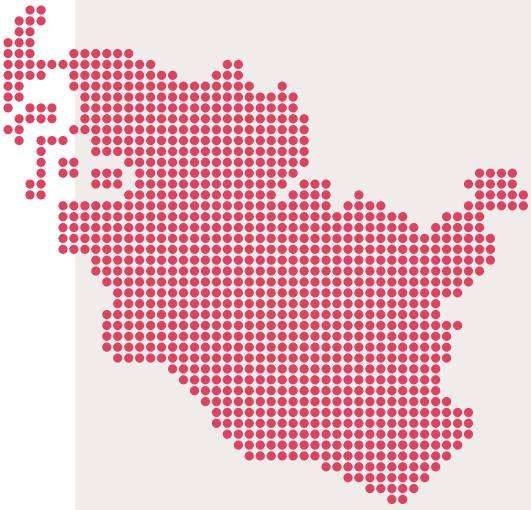

●●●●●

2. Gremium zur Weiterentwicklung der dualen Ausbildung im Ausschuss für Berufsbildung einrichten

Um das Land weiter voranzubringen, ist der Aufbau eines Gremiums zur Weiterentwicklung der dualen Ausbildung, wie zum Beispiel ein Unterarbeitskreis des Landesausschusses für Berufsbildung Schleswig-Holstein, erforderlich. Dieser Arbeitskreis sollte sich mit allen Fragen zur Bedeutung der Digitalisierung im Bereich der dualen Ausbildung befassen.

●●●●●

3. Kooperation der Lernorte zur Stärkung des ländlichen Raumes fördern

Die Kooperation der Lernorte ist auch bezüglich einer digitalisierten Arbeitswelt zu intensivieren. So entstehen neue Möglichkeiten für Lebenslanges Lernen. Virtuelle landesweite Angebote an berufsbildenden Schulen, zum Beispiel in Form von E-Learning, befördern zudem die Unterrichtsqualität im ländlichen Raum.

●●●●●

4. Berufsbildende Schulen zu Innovationszentren und digitalen Kernorten ausbauen

Lernorte müssen auch bezüglich einer digitalisierten Arbeitswelt stärker kooperieren. Berufsbildende Schulen können langfristig dabei zu Innovationszentren und Kernorten ausgebaut werden, die allen Akteuren aus der umliegenden Region offen stehen. Diese müssen in der Lage sein, Weiterbildungen zur Digitalisierung auf hohem Niveau anzubieten. Die erforderlichen Ausstattungsinvestitionen werden prioritär gefördert (siehe auch Kap. 9, MJKE) .

5.3 Schulische IT-Infrastruktur

Infrastruktur ausbauen. Alle Möglichkeiten, die die Digitalisierung für das Lernen in einer digital geprägten Welt eröffnet, sind nur umsetzbar, wenn eine zukunftsorientierte IT-Infrastruktur an allen Schulen vorhanden ist. Als Landesregierung wollen wir die 273 öffentlichen Schulträger in Schleswig-Holstein dabei unterstützen.

Dafür setzen wir auf folgende politische Initiativen und Schwerpunkte:

●●●●●

1. Breitbandanschluss an allen Schulen bis 2020 einrichten
Die Landesregierung wird allen Schulen bis zum Jahr 2020 einen Glasfaseranschluss zur Verfügung stellen. Damit schaffen wir eine entscheidende Voraussetzung für digitales Lernen, um unter anderem „Bring-Your-Own-Device"-(BYOD)-Konzepte und cloudbasierte Lernplattformen umzusetzen.

●●●●●

2. Zentrale Dienste über ein Landesportal bereitstellen
Zur weiteren Unterstützung der Schulen soll die landeseinheitliche Basisinfrastruktur ausgebaut werden. Über ein Landesportal sollen zentrale Dienste abrufbar sein. Einheitliche und datenschutzkonforme digitale Werkzeuge und Angebote, wie dienstliche E-Mail für Lehrkräfte oder eine Datenablage werden integriert.

●●●●●

3. Pilotprojekte für schulische IT-Managementstrategien starten
Für die Wirtschaftlichkeit und die Nachhaltigkeit von IT-Infrastrukturen, Beschaffung, Betrieb und Service bedarf es IT-Managementstrategien auf Schul- und Schulträgerebene. Kurzfristig schaffen wir Blaupausen und pilotieren ausgewählte Schulen, um einfach übertragbare und greifbare Beispiele auszuarbeiten. Mittelfristig setzen wir dies im ganzen Land um.

●●●●●

4. Musterlösungen für schulische IT als Ausstattungskonzepte anbieten
Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) unterstützt Schulen und Schulträger durch Empfehlungen und Beratungen für die schulische IT- und Medienausstattung. In Ausstattungsempfehlungen werden „Musterlösungen" für die schulische IT als technische Ausstattungskonzepte gegeben.[13] Diese decken die grundlegenden pädagogischen, administrativen, rechtlichen und organisatorischen Fragestellungen bezüglich der unterrichtlichen Medienausstattung ab.

●●●●●

5. Landesweite Erhebungen zur IT-Ausstattung und Medienbildung an Schulen fortführen
Zur Dokumentation der stetigen Verbesserung des Ist-Zustandes als Grundlage für die Steuerung der weiteren Entwicklung führt das IQSH im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) regelmäßig landesweite Erhebungen zur IT-Ausstattung und Medienbildung an den Schulen in Schleswig-Holstein durch. 2016 verfügen bereits 31,6 Prozent der Schulen über Anschlüsse wie VDSL, Glasfaser und Kabel.[14] Damit hat sich der Anteil der Schulen mit diesen schnellen Anschlussarten im Vergleich zu 2014 mehr als verdoppelt.

13 http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/ITMedien/Downloads/Ausstattungsempfehlungen.html
14 http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/ITMedien/Downloads/ITUmfrage2016.html

6 DIGITALISIERUNG IM WISSENSCHAFTSBEREICH

Mit dem Wandel von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft entwickeln wir uns zunehmend zur Wissens- und Netzwerkgesellschaft weiter.

Die Informationstechnologie verändert die Interaktion und den Umgang mit Informationen, Wissen, Wissensvermittlung und -erzeugung. Forschung und Lehre werden nachhaltig beeinflusst. Bildung und Ausbildung sind für Schleswig-Holstein ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor. Das Land möchte deshalb die Kooperationen mit den staatlichen Hochschulen und außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen weiterentwickeln und die Strahlkraft des Hochschulstandortes Schleswig-Holstein weiter ausbauen.

Schleswig-Holstein verfügt bereits über sehr gute Strukturen für einen Wissensaufbau und transfer, etwa in den innovativen Clustern zur Förderung des akademischen Nachwuchses. In diesem Zusammenhang sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Schleswig-Holstein wichtige Akteure bei der Umsetzung der digitalen Transformation.

Als Landesregierung wollen wir explizit die Digitalisierung im wissenschaftlichen Kontext weiter fördern. Die Hochschulen müssen sich vorbereiten auf alle Formen digitalen Lernens, Lehrens und digitalisierter wissenschaftlicher Forschung.

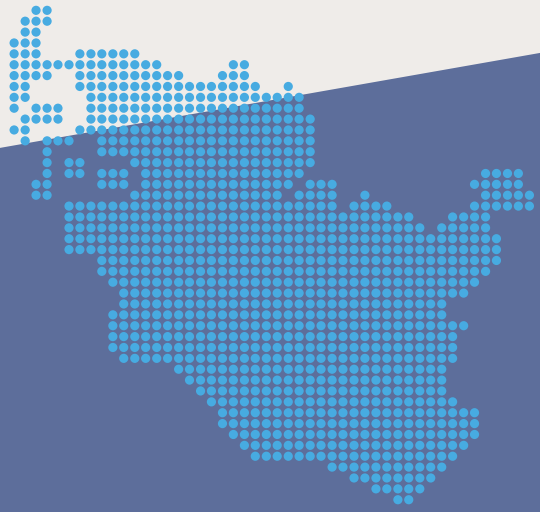

6.1 Digitalisierung der Lehre

Ausbau des Lernens mit digitalen Medien.
In der Lehre ermöglichen integrierte digitale Lernkonzepte die Vernetzung mit klassischen Lernmethoden und -medien. Digitale Lerninstrumente werden bereits heute genutzt, wie zum Beispiel multimediale Präsentationen und White Boards. Sie können jedoch in ihrer Verwendung noch deutlich vielfältiger ausgestaltet werden.

Dafür setzen wir auf folgende politische Initiativen und Schwerpunkte:

●●●●●

1. Entwicklung und Umsetzung digitaler Lernkonzepte von Lehrenden honorieren
Die Entwicklung und Nutzung digitaler Lehrinhalte erfordern zusätzliche Kapazitäten von Lehrenden. Oftmals werden private Zeit und Mittel für die Erstellung spannender und innovativer Lehrformate investiert. Die Hochschulen sollten die bestehenden Möglichkeiten der Honorierung durch Leistungsbezüge und bei der Berechnung und Gewichtung entsprechender Lehrangebote nutzen.

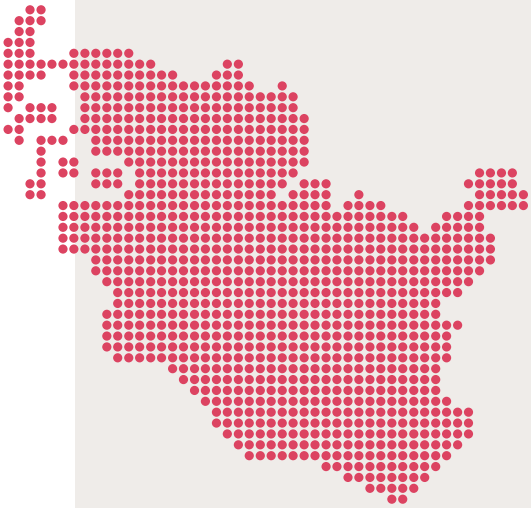

●●●●●

2. Stärkere Kooperation bei „OnCampus" durch Beteiligung aller Hochschulen erreichen
Mit „OnCampus" ist in Schleswig-Holstein bereits eine Institution vorhanden, die große Erfahrung in der Entwicklung digitaler Lernangebote besitzt. Die Partnerhochschulen sollten hier vom Kunden zu Beteiligten werden, um Angebote selber steuern und abstimmen zu können.

●●●●●

3. Kollaborationsplattform für die Entwicklung digitaler Lernkonzepte aufbauen
Neben Informationsvermittlung muss die Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Lernenden als neue Lernmethode weiter gefördert werden. Als Landesregierung unterstützen wir die Entwicklung einer geeigneten Kollaborationsplattform.

●●●●●

4. Neue Methoden zur Wissensvermittlung und zur Überprüfung von Lernerfolgen
Neue Methoden zur Wissensvermittlung und Überprüfung von Lernerfolgen sollen verstärkt in Studium und Lehre integriert werden und sich auch in den Prüfungs- und Studienordnungen und ggf. Rahmenprüfungsordnungen widerspiegeln.

●●●●●

5. Hochschulen bei der Einführung von Digitalisierungsstrategien unterstützen
Um sich den Herausforderungen zu stellen, müssen Hochschulen über Digitalisierungsstrategien für Lehre, Forschung und Verwaltung verfügen. Als Land werden wir die Hochschulen dabei unterstützen und beabsichtigen, Digitalisierungsthemen auch in der Novellierung der Zielvereinbarungen zu adressieren.

6.2 Stärkung der Vernetzung

Zusammenarbeit mit Schulen und Wirtschaft. Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft erfahren einen immer größeren Stellenwert. Diese gilt es auszubauen. Zugleich müssen Schülerinnen und Schüler für die Hochschulwelt fit gemacht werden. Zu diesem Zweck soll die Vernetzung mit Schulen verstärkt werden.

Dafür setzen wir auf folgende politische Initiativen und Schwerpunkte:

●●●●●

1. Gemeinsame Kompetenzdatenbank zur Stärkung des Wissenstransfers einrichten
Die Einrichtung einer gemeinsamen Kompetenzdatenbank von Hochschulen und Unternehmen wird geprüft. Aufgebaut als Meta-Datenbank mit Suchalgorithmen, können die Studierenden Kompetenzen eintragen und Unternehmen diese abrufen. Absolventen und Unternehmen steht es frei, sich in diese Datenbank einzutragen und zu entscheiden, auf welcher Ebene (regional, länderweit oder bundesweit) das eigene Profil angezeigt werden soll.

●●●●●

2. Wissensaustausch auf einer Open Data-Plattform fördern
Die Intensivierung des gegenseitigen Fachaustausches muss gefördert werden. Eine Open Data- und Wissensplattform zwischen Wirtschaft und Wissenschaft wäre eine Lösung, die Berührungsängste bei kleinen und mittleren Unternehmen abzubauen. Forschungsergebnisse können branchenspezifisch bereitgestellt werden, und Unternehmen können Daten für die Forschung freigeben. So reagieren wir als Land auf reale Herausforderungen und Trends und begleiten neueste Entwicklungen praxisnah.

●●●●●

3. Vernetzung zwischen Hochschulen und Schulen verstärken
Hochschulen sollen gemeinsam mit Schulen geeignete Formen der Kompetenzvermittlung erarbeiten. In naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen bieten die Hochschulen schon heute Angebote für Schülerinnen und Schüler an, in denen beispielsweise Softwareschulungen durchgeführt werden. Wir setzen uns für einen weiteren Ausbau ein.

●●●●●

4. Einen „Weiterbildungscampus.SH" von Hochschulen und IQSH entwickeln
Weiterbildungsmaßnahmen von Schulen und Hochschulen sollen in Form eines „Weiterbildungscampus-SH" digital für alle Bürgerinnen und Bürger angeboten werden. Ein gemeinsamer Internetauftritt vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) und Hochschulen könnte analoge und digitale Weiterbildungsangebote für die Öffentlichkeit zugänglich machen.

6.3 Ausbau der digitalen Infrastruktur an Hochschulen

Digitale Lernumgebung schaffen. Die Grundlage für eine moderne Lehre ist eine angepasste Infrastruktur. Hörsäle müssen interaktive Lernorte mit entsprechender technologischer Ausstattung werden. Technologische Strukturen sind Grundvoraussetzung für ein digitales Studierendenmanagement.

Dafür setzen wir auf folgende politische Initiativen und Schwerpunkte:

●●●●●

1. Hörsäle und Seminarräume zu digitalen Lernumgebungen gestalten
Der klassische Hörsaal mit Frontalunterricht ist für die Nutzung digitaler Lernmethoden nicht mehr geeignet. Hörsäle müssen interaktive Lernorte werden, in denen Studierende sowohl eine technische als auch räumliche Ausstattung vorfinden, die modernem Lernen entspricht.

●●●●●

2. Integrierte „Campus-Connect-Lösungen" einführen
Der Austausch von Informationen und die Abbildung aller studienrelevanten Prozesse über den gesamten Lebenszyklus eines Studierenden sollten über die Verknüpfung der gängigen Campus-Management- und E-Learning-Systeme erfolgen. Wir streben eine durchgängige Begleitung und Abbildung von „Campus-Connect-Lösungen" mithilfe offener Systeme und standardisierter Schnittstellen an.

●●●●●

3. „Single-Sign-On-System" für Studierende entwickeln
Eine einrichtungsübergreifende Authentifizierung durch ein „Single-Sign-On-System" für Studierende kann die Identifizierung für alle relevanten Leistungen ermöglichen. Dadurch können Studierende auf hochschulübergreifende Lehrinhalte zugreifen.

●●●●●

4. Hochschulübergreifenden Datenaustausch zur Anerkennung von Credits vereinfachen
„Campus-Connect Lösungen" und digitale Authentifizierung erleichtern den Erwerb von Prüfungsleistungen. Die Anerkennung erworbener Leistungsnachweise ist bereits heute möglich, muss aber nutzerfreundlicher werden. Die Verbesserung der Servicequalität muss daher das Ziel dieser Entwicklungen sein.

6.4 Hochschulbibliotheken als digitale Lernorte einrichten

Zukunftsfähige Hochschulbibliotheken schaffen. Die Hochschulbibliotheken entwickeln sich im Zuge der Digitalisierung zu universellen Mediendienstleistern. Indem sie Wissen strukturieren und informationsbezogene Kompetenzen vermitteln, sind sie Teil von Präsenzlehre und Forschung. Die Hochschulbibliotheken werden auf diese neuen Anforderungen vorbereitet und zu lokalen „Kernorten" ausgebaut.

Dafür setzen wir auf folgende politische Initiativen und Schwerpunkte:

●●●●●

1. Hochschulbibliotheken in digitale Lernumgebungen wandeln
Wir wollen, dass Hochschulbibliotheken „Kernorte" für die Digitalisierung werden, in der Lernende digitale Angebote nutzen. Gruppenarbeitsplätze mit entsprechender technischer Ausstattung sind für das Lernen von Morgen notwendige Grundbedingungen.

●●●●●

2. Quellbestände für zeit- und ortsunabhängigen Zugriff digitalisieren
Verbünde und Kooperationen ermöglichen den Hochschulbibliotheken, den Wissenschaftsbetrieb überall in Schleswig-Holstein aufzubauen. Dafür werden alle Quellbestände digitalisiert, so dass Forschende zu jedem Zeitpunkt und von jedem Ort darauf zugreifen können.

●●●●●

3. Kooperationen zwischen Hochschulbibliotheken für neue Lizenzmodelle unterstützen
Die Bereitstellung kostenpflichtiger Lizenzen ist vor allem für kleinere Bibliotheken eine Herausforderung. Kooperationen stellen hier die Bereitstellung sicher. Wir unterstützen daher die Bibliotheken, um Lizenzmodelle an die neuen Bedingungen anzupassen.

●●●●●

4. „Open Access-Strategie 2020" an allen Hochschulen umsetzen
Die „Open Access-Strategie 2020" wird von allen beteiligten Akteuren im Land weiter erfolgreich umgesetzt, um den offenen Zugang zu den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung zu ermöglichen. Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Universität zu Lübeck haben bereits eine Open-Access-Policy verabschiedet, an der Europa-Universität Flensburg liegt ein Entwurf vor. Gleiches gilt für die Fachhochschulen Kiel und Lübeck. Die Hochschule Flensburg hat eine Open-Access-Strategie beschlossen.

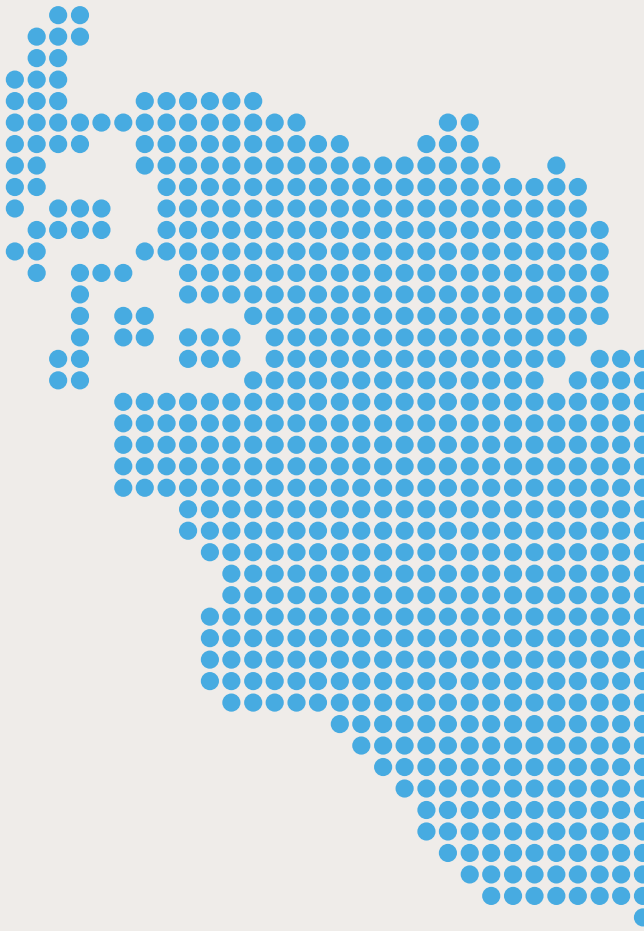

7 GOVERNANCE UND WANDEL DER GESELLSCHAFT

Der digitale Wandel wirft Fragen zur zukünftigen Handlungsfähigkeit der Politik auf. Die Gewährleistung von Freiheit, Sicherheit und Meinungsvielfalt zählt zu den Kernaufgaben des Staates. Nur ein Staat, der seinen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen Schutz und die Freiheit zur Entwicklung bieten kann, wird auch im digitalen Zeitalter dauerhaft seiner Rolle gerecht. Dieser nehmen wir uns an, indem wir rechtliche Grundlagen und Instrumente weiterentwickeln. Neue Wege für Lösungen sind notwendig; Entscheidungen müssen auf andere Weise als bisher getroffen werden. Schleswig-Holstein setzt sich für diese Ziele auf allen politischen Ebenen ein.

Meinungsvielfalt, Informationsfreiheit, staatliche Souveränität und Demokratie stärken wir, indem wir eine erweiterte Medienregulierung betreiben. Mit dieser Media Governance beziehen wir alle Akteure mit ein und schaffen Transparenz und Offenheit.

Wir werden darüber hinaus das Wissen und die Kreativität der Bürgerinnen und Bürger für die Gestaltung unseres Landes einbeziehen. Durch bewährte und neue Veranstaltungsformate ermöglichen wir das aktive Einbringen aller Interessierter in das Handeln der Politik. Dafür gehen wir neue Wege.

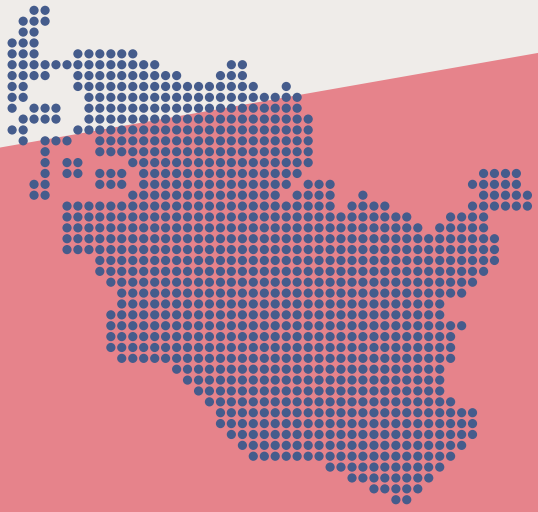

7.1 Governance in einer digitalen Welt

Staatliche Souveränität und Demokratie im Internetzeitalter sichern. Demokratische Kontrolle und staatliche Souveränität müssen auch im Zeitalter des Internets Bestand haben. Wettbewerb und digitale Infrastruktur müssen geschützt und politische Werte wie Jugendschutz, Meinungsvielfalt, Teilhabe und Persönlichkeitsrechte in einer sich wandelnden Medienwelt gewährleistet sein.

Dafür setzen wir auf folgende politische Initiativen und Schwerpunkte:

●●●●●

1. Meinungsvielfalt und Zugang zu freien Informationen sicherstellen
Informationen im Internet werden größtenteils von privatwirtschaftlichen Unternehmen nach kaum nachvollziehbaren Algorithmen aufbereitet. Diese Informationsmonopole entziehen sich staatlicher Kontrolle und können Meinungen beeinflussen. Als Landesregierung werden wir jedoch Meinungsvielfalt und den Zugang zu freien Informationen sicherstellen.

●●●●●

2. Vielfältige Medienlandschaft fördern und Netzneutralität aufrechterhalten
Immer mehr Menschen wenden sich vom klassischen linearen Fernsehen und Hörfunk ab. Sie nutzen das Internet zur Information und Unterhaltung. Deshalb brauchen wir neue Spielregeln, die sicherstellen, dass auf den Netz- und Datenautobahnen gleiche Bedingungen des Zugangs für alle gelten. Demokratie braucht weiterhin eine vielfältige Medienlandschaft mit hohen Standards. Diese werden wir fördern und aufrechterhalten.

●●●●●

3. Politische Gestaltung der Landesregierung neu ausrichten
Die dezentrale Struktur des Internets lässt gestalterisches Handeln von Regierungen nur begrenzt zu. Dennoch wollen wir Einfluss nehmen, um die politische Gestaltungsmacht der Bürgerinnen und Bürger neu auszurichten.

●●●●●

4. Erweiterte Medienregulierung, Media Governance betreiben
Mit Media Governance betreiben wir eine erweiterte Medienregulierung. Dabei greifen wir nicht nur auf klassische staatliche Regulierung zurück, sondern schaffen Anreize sowie Transparenzpflichten und beteiligen private Akteure durch Ko- und Selbstregulierung.

●●●●●

5. Media Governance als Testfeld für andere Politikbereiche erproben
Media Governance wollen wir im Kartellrecht anwenden, um monopolartige Strukturen im Internet zu kontrollieren, den Erhalt der Netzneutralität zu sichern und das Urheberrecht zu schützen und weiterzuentwickeln. Damit erreichen wir einen gerechten Ausgleich zwischen Kulturschaffenden und -nutzenden.

7.2 Wandel der Gesellschaft und „Hack your Government"

Demokratische Gestaltung und digitale Ordnungspolitik weiterentwickeln. Den meisten Menschen ist bewusst, dass sich ihr Leben durch die Digitalisierung stark verändert. Nicht jedem ist wohl bei diesem Gedanken, und es ist unsere Aufgabe, die Digitalisierung nicht einfach abzuwarten, sondern sie bewusst zu gestalten und Vorbehalte abzubauen. Nur so kann die Digitalisierung zum Nutzen der Menschen und zur Steigerung der Lebensqualität in unserem Land beitragen.

Dafür setzen wir auf folgende politische Initiativen und Schwerpunkte

●●●●●

1. Aktive Mitgestaltung im digitalen Zeitalter ermöglichen
Der gesellschaftliche Wandel ist nicht konkret vorhersehbar. Neue Herausforderungen brauchen neue Ideen. Deshalb schaffen wir Prozesse und Diskussionsformen, in denen wir die Lösungskompetenz einer neuen Generation mit einbeziehen.

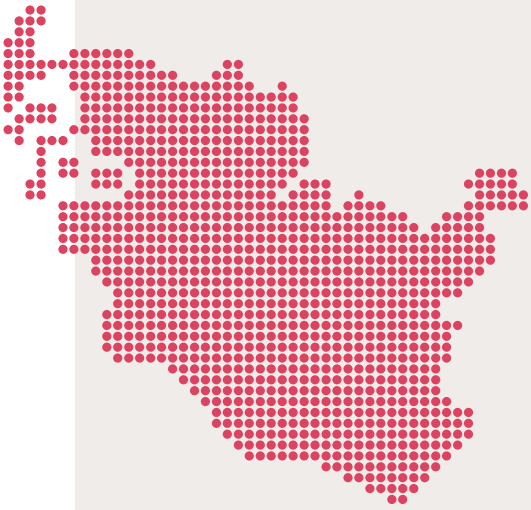

●●●●●

2. Bestehende Kommunikationsformate ausbauen
In Schleswig-Holstein existiert eine Reihe von Veranstaltungsformaten, bei denen sich kreative Menschen mit hoher digitaler Affinität und gesellschaftspolitischem Interesse treffen und austauschen. Zu den etablierten Veranstaltungsformaten gehören die Barcamps in Kiel, Flensburg, Lübeck und St. Peter-Ording, das „Waterkant #startupSH Festival" und viele mehr. Um der Geschwindigkeit des digitalen Wandels und der gesellschaftlichen Teilhabe Rechnung zu tragen, fördern wir als Landesregierung diese und weitere solcher Formate.

●●●●●

3. Kreatives Potenzial und Technikaffinitäten aller Generationen nutzen
Wir werden das kreative Potenzial internet- und technologieaffiner Menschen nutzen, um den digitalen Wandel gemeinsam zu gestalten. Die analoge Welt kann nicht einfach auf die digitale Welt übertragen werden: Es braucht Innovation und Erfindergeist. Wir bringen uns daher in verschiedenen Veranstaltungen rund um das Thema Digitalisierung aktiv ein und entwickeln auch eigene Formate.

●●●●●

4. Neue Kommunikationsformate schaffen: „Hack your Government"-Veranstaltungen einführen
Im Jahr 2016 haben wir bereits einen Hackathon unter dem Namen „KreativHack Open Data Edition" unterstützt. In einem solchen Veranstaltungsformat entwickeln kreative Menschen IT-Lösungen für die großen Themen der Gesellschaft und des digitalen Wandels. Dies kann durch Programmieren oder durch andere Kreativtechniken, wie zum Beispiel Design Thinking, geschehen. Wir werden diese und andere Veranstaltungsformate weiterentwickeln und weiter unterstützen.

III POSITIONEN IN BESONDEREN POLITIKFELDERN

Neben den strategischen Kernthemen gibt es Positionen in besonderen Politikfeldern, mit denen wir uns als Landesregierung in den kommenden Jahren befassen. Bei der Erarbeitung dieser Themen haben wir uns in Fachdialogen gefragt, wie wir unsere Kultur in Zukunft gestalten werden, wie wir unsere Ressourcen schonend einsetzen und damit aktiv den Umweltschutz fördern können und wie wir einen hohen Standard in der Versorgung im Gesundheits- und Pflegebereich aufrechterhalten. Für viele dieser Fragen können digitale Angebote eine Lösung bieten. Andere werfen neue Herausforderungen auf, wenn es etwa um die Bekämpfung von Internetkriminalität geht oder wie wir den Tourismus mit digitalen Angeboten verbessern können.

Mit der Digitalen Agenda haben wir uns das Ziel gesetzt, diese Themen aufzugreifen, anzusprechen und uns schon heute Gedanken für die Zukunft zu machen. Einige Bereiche gestalten wir dabei konkret aus, andere sind noch in der Zukunft zu klären. Wir haben noch nicht überall finale Lösungen definiert, sondern einen Diskussions- und Denkprozess gestartet, den wir auf Grundlage dieser Themenfindung in den nächsten Monaten und Jahren weiter fortführen. Die Themenwolken zu Beginn jedes Kapitels veranschaulichen die Vielfalt der noch anstehenden Aufgaben.

Die Staatskanzlei und das Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB) haben hier kein eigenes Kapitel, weil deren Themen bereits in den übergeordneten Kernthemen aufgegriffen werden.

8 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR)

Technischer Fortschritt, die Rahmenbedingungen der Europäischen Union und der internationale Handel beeinflussen auch die ökologischen Lebensgrundlagen in Schleswig-Holstein. Als Landesregierung sind wir bestrebt, einen Ausgleich zwischen Natur- und Umweltschutz sowie den wirtschaftlichen Interessen und den Flächenbedarfen herzustellen.

Der nachhaltige Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen zwischen Nord- und Ostsee ist eine Stärke Schleswig-Holsteins. Wir können mit Stolz sagen, dass wir mehr regenerativen Strom erzeugen als wir verbrauchen. Als Land müssen wir darum perspektivisch die neu entstehenden Chancen und technischen Möglichkeiten der Digitalisierung weiter für eine nachhaltige und innovative Nutzung fördern.

Der Schutz von Natur und Umwelt muss als eine zentrale Grundlage der Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins in der gesamten Gesellschaft verinnerlicht werden. Zum Beispiel wird Windstrom durch intelligente Netze noch wertvoller und Agrarproduktion durch digitale Steuerung noch ertragreicher und ressourcenschonender. Im Zentrum dieses breiten Themenpanoramas konzentriert sich unser Engagement als Land auf die Einführung intelligenter Messsysteme für Landesliegenschaften, die Umstellung auf elektronische Antragsverfahren in der Agrarförderung und die Förderung smarter Technologien und Konzepte in der Landwirtschaft.

●●●●●

8.1 Bereitstellung von Umweltdaten (Data Warehouse)

Das MELUR verfügt über eine breite Palette von Umweltdaten, die in verschiedenen Fachinformationsverfahren erhoben, bearbeitet und gespeichert sind. Diese reichen von Informationen zum Zustand von Gewässern bis zu flächenbasierten Daten zu Schutzgebieten und zum Artenschutz. Die Bereitstellung digitaler Umweltdaten als Teil des Open-Data-Konzepts (siehe auch Kap 2.3, E-Government) ist eine wichtige Voraussetzung für umweltgerechte Planungen und erhöht die Transparenz des Verwaltungshandelns. Bereits heute werden diese Informationen teilweise in aufbereiteter Form der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, beispielsweise über Online-Portale wie das Wasserkörper- und Nährstoffinformationssystem Schleswig-Holstein (WaNIS-SH). Ziel ist es, die vielfältigen Daten in einem so genannten Data-Warehouse zusammenzuführen, um über standardisierte Werkzeuge die Zusammenführung und gemeinsame Auswertung der dann zentral gespeicherten Fachdaten online zu ermöglichen.

●●●●●

8.2 Ausbau elektronischer Antragsverfahren

Die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung ist kundenfreundlich und vermeidet in der bearbeitenden Behörde Medienbrüche, etwa durch die manuelle Dateneingabe bei schriftlichen Anträgen. Deshalb hat der Ausbau elektronischer Antragsverfahren einen hohen Stellenwert. Realisiert ist dies bereits bei der Vergabe von Fischereischeinen, bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (ELiA) und insbesondere bei der Agrarförderung. Schleswig-Holstein hat mit „Inet" eine Internet-basierte Web-Anwendung für das Antragsverfahren in der Agrarförderung verpflichtend eingeführt. Die Antragstellung für fast 15.000 Landwirte im Land erfolgt damit vollständig elektronisch und papierlos. „Inet" bietet neben Antragsdaten auch eine interaktive Kartendarstellungskomponente mit zahlreichen antragsrelevanten Geodaten wie Luftbildern und Gebietskulissen. Elektronische Antragsverfahren sollen kontinuierlich weiter entwickelt werden.

●●●●●

8.3 Durch intelligente Messsysteme Mehrwerte schaffen

Die Digitalisierung des Energiebereichs ist eine Voraussetzung, um die Chancen und Potenziale der Energiewende tatsächlich zu nutzen. Durch intelligente Messsysteme können die energetische Effizienz des Gebäudebestandes in Landesbesitz sowie die Nutzung der Energieressourcen optimiert werden: Im Zuge der Einführung intelligenter Messsysteme fallen umfangreiche Daten über Energieverbräuche von Landesliegenschaften an. Mit intelligenten Messsystemen können Energieerzeugung und -verbrauch verknüpft und besser ausbalanciert werden.

Mittelfristig werden in ausgewählten Liegenschaften intelligente Messsysteme eingebaut, Kommunikationswege und die Steuerung erprobt sowie Projekte mit den grundzuständigen Messstellenbetreibern pilotiert.

●●●●●

8.4 Smart Farming flächendeckend etablieren

Das MELUR begrüßt die bereits zahlreichen Initiativen, das so genannte „ Smart Farming" flächendeckend in Schleswig-Holstein zu etablieren. Aktuell demonstriert die Landwirtschaftskammer auf „Gut Helmstorf" den erfolgreichen Einsatz und die Möglichkeiten smarter Landwirtschaft. In der Tierhaltung können Stallklima, Fütterung, Tierbewegung und Tiergesundheit simultan erfasst und ausgewertet werden. Im Pflanzenbau verspricht der Einsatz von Drohnen und Satellitentechnik in Verbindung mit präziseren Landmaschinen eine passgenauere Düngung. Innovationen könnten auch neue Impulse für die regionale Vermarktung bringen. Produktion und Verbrauch können kleinräumiger, bedarfsgerechter und transparenter koordinierbar werden.

Das MELUR forciert die Einrichtung einer Operationellen Gruppe im Rahmen der Europäischen Innovations-Partnerschaft (EIP). Ausgewählte Projekte werden kurzfristig vom „Innovationsbüro EIP Agrar" bei der Landwirtschaftskammer begleitet.

9 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa (MJKE)

Die Digitalisierung eröffnet vollständig neue Räume für die Erschaffung und Verbreitung von Kunst und Kultur. Es entstehen neue Formate, Kopien sind kaum mehr von Originalen zu unterscheiden, und Kulturgüter können binnen Sekundenschnelle verbreitet werden. Die Digitalisierung hat im Literatur-, Musik- und Filmbereich bereits dazu geführt, dass Geschäftsfelder, wie zum Beispiel Videotheken oder Schallplattenläden, mit einem Mal als überholt galten. Digitalisierung hat auch dazu geführt, dass Informationen und kulturelle Inhalte bereits jetzt einfacher zugänglich sind.

Auch staatliche Kunst- und Kultureinrichtungen müssen sich den anstehenden Veränderungen stellen. Dafür brauchen sie zusätzliche Kapazitäten und sollten von kommunalen oder anderen Trägern unterstützt werden. Museumsbesuche können mittels erweiterter Realität, der sogenannten. „Augmented Reality", spielerischer erlebt werden. Gleiches gilt für Stadtrundgänge, wo historische Orte begehbar und virtuell erlebbar werden.

Damit Kulturgüter digital erschlossen und zugänglich gemacht werden, sind viele Schritte notwendig: die inhaltliche Erfassung und Inventarisierung der Objekte in einer Datenbank, die professionelle Fotografie der Objekte, die Datenaufbereitung und das Datenmanagement sowie Fragen nach der Sicherstellung der digitalen Langzeitverfügbarkeit und viele Aspekte mehr werden wir klären.

Es braucht digital-analoge Erlebnisräume, in denen die digitale Welt begleitet, erkundet und reflektiert werden kann. Volkshochschulen oder Bibliotheken bieten wegen ihrer flächendeckenden Präsenz eine ideale Infrastruktur. Hier sollen Menschen neugierig gemacht werden, sich mit digitalen Veränderungen vertraut zu machen. Digitale Lokale können zu zentralen Orten für FabLabs, Co-Working-Spaces und Medienkompetenzvermittlung werden.

Im Zentrum dieses breiten Themenpanoramas konzentriert sich unser Engagement als Land auf die Handlungsfelder E-Kultur, E-Archive sowie Arbeitsorganisation und Digitalisierung.

9.1 E-Kultur und Zukunft der Kultur gestalten

Die kulturelle Infrastruktur in Schleswig-Holstein soll langfristig als „Infosphäre" und somit Kultursphäre ausgestaltet werden. Diese ist ein virtueller Erlebnisraum, also eine technische und kommunikative Lösung, verschiedene kulturelle Angebote zu verknüpfen, Schnittstellen zu Wirtschaft und Tourismus zu gestalten und auf mobilen Endgeräten zur Verfügung zu stellen. Die Kultursphäre vernetzt Angebot, Vermittlung (Bildung) und Vertrieb von Kunst und Kultur und sorgt für Datensicherheit. Mittelfristig müssen Inhalte für eine solche Datenbank definiert werden, die dann zum Beispiel mit einem „Kernort für digitale Archivierung" verknüpft wird. Digitale Künste fördern wir als Landesregierung ebenso wie die kulturelle Vernetzung, insbesondere mit Skandinavien und dem Baltikum. Mittelfristig richten wir Forschungslabore für digitale Künste ein und vermitteln neue Techniken und Konzepte an und mit Künstlerinnen und Künstlern.

9.2 Digitale Archivierung – E-Archiv ausbauen

Als Landesregierung wollen wir heute digital vorhandene Informationen dauerhaft erhalten und für künftige Generationen zugänglich machen. Mit der Errichtung eines „Digitalen Museums Schleswig-Holstein" wollen wir den Internetauftritt des Landes archivieren und zugänglich machen. Angebote an Private, die ihr virtuelles Familienerbe entweder für sich oder für die Allgemeinheit erhalten möchten, können integriert werden. Die Kompetenzen zur digitalen Archivierung müssen in einem sogenannten „Kernort für digitale Archivierung" gebündelt und ausgebaut werden. Das Landesarchiv bauen wir zu einem solchen Kernort aus. Hierzu gehört neben den klassischen Archiv-Services, dass Lesegeräte für nicht-digitale oder nicht mehr alltäglich genutzte digitale Medien vorgehalten werden, um trotz der technischen Weiterentwicklung die Lesbarkeit auch dieser Daten für Jedermann zu ermöglichen.

9.3 Justiz als Kernstück einer modernen Arbeitsorganisation im Zeichen der Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet die Chance, durch individuelle Ausgestaltung der Arbeitsplätze, Partizipation und kooperative Organisationsstrukturen die Zufriedenheit der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung zu steigern. Das MJKE und die Justiz sind bereits heute mit anderen Verwaltungsbereichen führend bei der Entwicklung neuer Kommunikations- und Arbeitsplatzkonzepte. Das gilt insbesondere für den Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften. MJKE und Justiz setzen sich darüber hinaus zum Ziel, anforderungsbezogen neue Organisationsmodelle zu entwickeln und zu erproben.

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung (MSGWG)

Die besondere geografische Lage Schleswig-Holsteins als Flächenland mit seinen vielen Inseln und Halligen hat Auswirkungen auf den medizinischen, pflegerischen und sozialen Bereich. Der sich abzeichnende Mangel an Fachärzten und Pflegekräften führt dazu, dass eine adäquate Betreuung von älteren und kranken Menschen in der Fläche eine Herausforderung an die Gesundheitsversorgung darstellt. Der demografische Wandel betrifft, wie alle anderen Bundesländer, ebenso Schleswig-Holstein.

Als Landesregierung setzen wir uns dafür ein, die hervorragenden Lebensbedingungen Schleswig-Holsteins, insbesondere die sozialen Infrastrukturen, vor diesem Hintergrund zu stärken und weiter auszubauen: Die Schleswig Holsteiner gehören zu den glücklichsten Menschen in Deutschland. Diese spezifische Lebensqualität bildet das Alleinstellungsmerkmal und ist ein entscheidender Standortfaktor für uns. Schleswig-Holstein hat bereits frühzeitig die Notwendigkeit zur Förderung solcher IT-gestützten Leistungen erkannt und über den „Schleswig-Holstein-Fonds" viele Telemedizin-Projekte initiiert.

Weitere innovative Lösungsansätze befinden sich noch im Projektstatus. Damit wir in Schleswig-Holstein auch im Jahr 2030 noch Vorreiter in der IT-gestützten Versorgung sind, sorgen wir dafür, dass mehr Projekte in den Regelbetrieb übernommen und finanziell gesichert werden.

Handlungsfelder, um die Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen oder die Pflege und Betreuung im Alter zu fördern, sieht das MSGWG in Schleswig-Holstein bei den sozialen Aspekten der Digitalisierung und dem Ausbau von IT-gestützten Versorgungssystemen.

10.1 Soziale Aspekte der Digitalisierung berücksichtigen

Die Digitalisierung trägt zu einem selbständigen und selbstbestimmten Leben bis ins hohe Lebensalter bei. Der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit kann heutzutage durch technische Unterstützung häufig länger aufrechterhalten werden: Das MSGWG strebt an, über so genanntes „Ambient Assisted Living" aufzuklären und zu sensibilisieren sowie die Musterwohnung des „Kompetenzzentrums Demenz" kontinuierlich um technische Assistenzsysteme zu erweitern. Zusätzlich wirbt das MSGWG für Musterwohnungen bei den Wohnungsbaugesellschaften.

Assistive Systeme verbessern die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, beispielsweise am Arbeitsleben. Die Komplexität von Anwendungen darf jedoch keine neuen Barrieren schaffen. Wir setzen uns dafür ein, dass benutzerfreundliche Oberflächen und behindertengerechte Bedienelemente implementiert werden.

Gesunde und beschäftigungsfähige Erwerbstätige sind die Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft. Wir machen uns deshalb dafür stark, die für einen wirksamen Arbeitsschutz notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Das Ehrenamt soll mit der Digitalisierung gestärkt werden. Zum einen wird das ehrenamtliche Engagement nicht nur für eine offene Willkommenskultur durch das Online-Portal „engagiert-in-sh.de" weiter gefördert werden und Crowdfunding-Projekte, wie etwa über das schleswig-holsteinische Ehrenamtsportal „ich-helfe.sh", unterstützt. Zum anderen engagiert sich das MSGWG für die weitere Ausgestaltung von Quartiersvernetzungsmöglichkeiten und Nachbarschaftsnetzwerken.

10.2 IT-gestützte Versorgung der Bevölkerung voranbringen

Menschliche Kontakte sind wichtige Bestandteile moderner Pflege und Betreuung. Ohne IT gestützte Systeme wird jedoch eine hochwertige und menschenwürdige Versorgung schwieriger. Zudem führt der Einsatz digitaler moderner Technologien zu präziseren, schnelleren und dennoch verlässlichen Diagnosen. Wir setzen uns als Landesregierung dafür ein, die benötigte Zeit für Pflege und Betreuung durch die Unterstützung mit digitalen Lösungen zu ermöglichen und zu stärken (E-Health).

Das MSGWG wird sich durch Koordination und Kooperationen langfristig um eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung bemühen. Hierzu wird das MSGWG moderieren und bei Leistungsanbietern und Kostenträgern für weitere Projekte IT-gestützter Versorgungssysteme werben.

11 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB)

Als Landesregierung sehen wir in diesen Entwicklungen große Herausforderungen für die nächsten Jahre und legen unseren Schwerpunkt auf die Handlungsfelder Prävention und Verfolgung von Cybercrime sowie die Erforschung der Cybersicherheit, die Nutzung von Geodaten und die Integrationspolitik

.

Neben der Gefahrenabwehr in der analogen Welt, ist die Polizei auch für die Prävention und Strafverfolgung von Straftaten im Internet zuständig. Der digitale Raum wird zunehmend zum Tatort. Delikte wie Diebstahl und Betrug verlagern sich ins Internet. Dort entstehen neue Kriminalitätsformen wie Computerbetrug oder Identitätsdiebstahl. Die Vermischung von Verbrechen aus dem analogen Raum ins Internet und umgekehrt ist dabei eine besondere Herausforderung.[15]
Im Bereich der Sicherheit und Strafverfolgung müssen grundlegende demokratische Werte und Rechte beachtet werden. Dafür fördern wir die Forschung im Bereich der Cybersecurity. Als Landesregierung setzen wir uns dafür ein, die entstehenden Erkenntnisse sinnvoll in die Arbeit der Sicherheitsbehörden zu integrieren.

Darüber hinaus bilden Daten im Bereich der Inneren Sicherheit die Grundlage für strategisches Planen und fundiertes Entscheiden. So nutzen Polizei und Rettungsdienste Geodaten, um Einsätze zu koordinieren, schnellstmöglich am richtigen Ort zu sein, Kriminalität zu analysieren oder Szenarien von möglichen Katastrophen zu simulieren. Den verantwortungsvollen Umgang mit solchen Geodaten haben wir als Landesregierung fest im Blick.

Schleswig-Holstein hat eine lange Tradition von Zuwanderung und im Zusammenleben unterschiedlichster Menschen und Kulturen. Wir bekennen uns offen dazu, auf Einwanderung angewiesen zu sein und werden die zusätzlichen Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, um die Integration zu verbessern.

15 Bundeskriminalamt (2016): Cybercrime Bundeslagebild 2015; https://www.bka.de/nn_205924/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Cybercrime/cybercrimeBundeslagebild2015.html__nnn=true

11.1 Cybercrime bekämpfen

Das MIB widmet sich weiterhin verstärkt der Prävention und Verfolgung von Cybercrime. Wir verfolgen als Landesregierung das langfristige Ziel einer aufgeklärten und medienkompetenten Bevölkerung, die die Durchführung von Straftaten erschwert (Prävention). Wir bauen notwendige Kooperationen aus und planen zur Aufklärung Social-Media-Kampagnen. Wir entwickeln die bisherigen Ansätze zu einer umfassenden Präventionsstrategie unter Einbeziehung von Best-Practice-Beispielen aus anderen Ländern weiter. Zudem stärken wir die Kompetenz und das Wissen in den Strafverfolgungsbehörden, um Internetstraftaten effektiv und effizient bekämpfen zu können (Strafverfolgung). Dafür stärken wir die Kompetenzen in technischer Hinsicht.

11.2 Cybersecurity erforschen

Das Unabhängige Landeszentrum für den Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) erforscht mit anderen Partnern die technischen und ethischen Perspektiven der Digitalisierung im Hinblick auf die Anwendungsbereiche der digitalen Infrastruktur in Gesundheit, Finanzwesen und nationaler Sicherheit.[16] Dies findet im Rahmen der europäischen „Allianz für eine werteorientierte Sicherung der digitalen Infrastruktur" („Constructing an Alliance for Value-driven Cybersecurity", CANVAS) statt.[17]

11.3 Geodaten nutzen

Das MIB und das Landesamt für Vermessung und Geoinformation fördern das Verständnis für die Bedeutung und den Nutzen von Geodaten sowohl verwaltungsintern als auch fach- und ebenenübergreifend. Es wird in den Ministerien und bei den Kommunen für die Nutzung der Geodateninfrastruktur geworben, und es werden durch Informationsveranstaltungen und in den Fachnetzwerken daraus erzielbare Mehrwerte veranschaulicht. Wir initiieren und koordinieren die Vernetzung insbesondere in Partnerschaften und Kooperationen, mit (digitalen) Geodaten innerhalb der Verwaltung, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Öffentlichkeit. Ein zentrales Geoportal unterstützt die Geodatennutzung und die Geodateninfrastruktur und bietet Werkzeuge zum Recherchieren, Präsentieren und Verarbeiten von Geodaten an.

11.4 Integration schaffen

Integration bedeutet eine kulturelle, sprachliche, ethnische und religiöse Bereicherung für die Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins. Integrationspolitik wird durch einen verbesserten Datenaustausch beschleunigt, und Integrationsarbeit wird mit digitalen Methoden erweitert werden: So können Sprachkurse und Arbeitsangebote digital angeboten und Sprachbarrieren im Betreuungs- und Bildungsbereich verringert werden. Ebenso wollen wir die vielfältigen Potenziale aller hier lebenden Menschen besser erschließen, fördern und nutzen. Dafür streben wir geeignete Kooperationen an.

16 Universität Hamburg (2016): EU-Förderung für Forschungsprojekt zur werteorientierten Cybersicherheit: Pressemitteilungen 2016; https://www.uni-hamburg.de/presse/pressemitteilungen/2016/pm52.html

17 European Commission (2015): Constructing an Alliance for Value-driven Cybersecurity; http://www.tbm.tudelft.nl/fileadmin/Faculteit/TBM/Actueel/Nieuws/Nieuws_2016/doc/CANVAS_proposal_final.pdf

12 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT)

Das MWAVT wird neben den Themen Wirtschaftsförderung, der Beratung und Vernetzung von Unternehmen und Betrieben sowie dem Wandel der Arbeitswelt auch weitere Handlungsfelder angehen. Diese sind: Vernetzte Mobilität, Tourismus und Verbraucherschutz.

Verbraucherinnen und Verbraucher schließen, oftmals unfreiwillig, mit einem Tastenklick im Internet Verträge durch ihre Einwilligung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ab oder bezahlen online. Souveräne Verbraucherinnen und Verbraucher müssen digitalen Produkten und Dienstleistungen vertrauen können. Ein hoher Datenschutz (privacy by design) und datenschutzfreundliche Voreinstellungen (privacy by default) sind dafür Grundvoraussetzungen.

Vernetzte Mobilität oder die Planung von Verkehrsinfrastrukturen gewinnen an Bedeutung. Busse, Bahn und Autos lassen sich durch digitale Techniken intelligent vernetzen. Staus werden vermieden, Infrastruktur besser geplant und überwacht und das Reisen einfacher.

Der Tourismus spielt eine wichtige wirtschaftliche Rolle in unserem Land. Schleswig-Holstein ist ein Reiseland, das jährlich von Urlauberinnen und Urlaubern aufgrund seiner Lage zwischen Nord- und Ostsee besucht wird. Marketing, Vernetzung und auch die Präsentation von Urlaubsorten innerhalb des Tourismus-Bereiches unterliegen durch die Digitalisierung einem Wandel. Um im Wettbewerb mit anderen Urlaubsregionen weiterhin bestehen zu können, müssen Museen, Badeorte und andere Tourismusbetriebe in Schleswig-Holstein entsprechende Dienstleistungen anbieten.

12.1 Vernetze Mobilität fördern

Verkehrswirtschaftliche Herausforderungen werden zukünftig unter anderem durch digitale Verkehrstelematik besser zu bewältigen sein. Auf „Straßen-SH"[18] können sich Bürgerinnen und Bürger bereits heute über aktuelle Verkehrslagen, Baustellen und Staus in Echtzeit informieren. Dieses Angebot wird stetig erweitert und soll Teil einer modernen „Infodatenbank Straße" mit Anbindung an das Landesgeodatenportal werden. Das MWAVT strebt kurzfristig an, neue Vertriebswege („Nah.SH-App") zu erschließen und sich insbesondere mit der Buchungsfunktion auf einer digitalen Plattform, unter Einbeziehung des E-Ticketings mit Best-Price-System und der Weiterentwicklung des SH-Tarifs, zu befassen. Ziel ist eine geschlossene Service- und Reisekette aus Informieren – Buchen – Bezahlen – Fahren.

12.2 Tourismus stärken

Die Digitalisierung spielt im Tourismus eine bedeutende Rolle. Sie nimmt Einfluss auf die gesamte Servicekette, eröffnet eine Vielzahl an Marketing- und Vertriebsoptionen und ist weit mehr als ein gelungener Internetauftritt. Untersuchungen zeigen, dass sich die Nutzung des Internets bei der Reiseinformation und -buchung künftig noch deutlich erhöhen wird. Vor diesem Hintergrund muss es das vorrangige Ziel sein, die Anwendung und Nutzung digitaler Medien durch Tourismusakteure zu professionalisieren. Zu den Handlungsfeldern gehören u. a. die Selbstdarstellung im Internet, das Marketing, der Vertrieb, die Nutzung der Sozialen Medien und der Umgang mit Bewertungsportalen. Ob es über die am Markt vorhandenen Beratungs- und Schulungsangebote hinaus einen Bedarf gibt, muss geprüft werden.

12.3 Verbraucherschutz ausbauen

Aufgeklärte und ihrer Rechte bewusste Verbraucherinnen und Verbraucher, mehr Rechtssicherheit bei Geschäften im Internet und Schutz persönlicher Daten sind Ziele der Landesregierung. Aber auch mehr Transparenz bei technischen Methoden zur Preisgestaltung oder gesetzliche Mindestanforderungen für Vergleichswebsites, etwa bei der Transparenz der Portalfinanzierung und ihren wirtschaftlichen Verflechtungen, werden angestrebt. Die Herausforderungen im digitalen Verbraucherschutz sind eine verbesserte Rechtsdurchsetzung und der Vollzug mit entsprechender technischer und personeller Ausstattung.

Beim Verbraucherschutz im Netz gilt es, Verbraucherberatung und die Stärkung der Verbraucherrechte auszubauen sowie Ungleichgewichten zwischen Angebots- und Nachfrageseite entgegenzuwirken. Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein wird in Zusammenarbeit mit der Landesregierung bis Mitte 2018 ein Konzept zur Digitalisierung der Infrastruktur und Reichweitensicherung sowie -erhöhung der Verbraucherdatenberatung vorlegen.

18 http://strassen-sh.de/

13 Finanzministerium (FM)

Im Bereich des E-Governments bietet die Finanzverwaltung mit den unter der elektronischen Steuererklärung ELSTER vorhandenen zahlreichen Angeboten bereits ein bürgerfreundliches und entbürokratisiertes Angebot.

Schon heute können Bürgerinnen und Bürger ihre Steuererklärung mit digital vorhandenen Daten vorausfüllen und mithilfe einer elektronischen Signatur online abwickeln. Dies vermeidet Medienbrüche und erleichtert die Abgabe der Steuererklärung. Der Nutzen ist klar: Zum einen sparen die Bürgerinnen und Bürger Zeit bei der Erstellung der Steuerklärung, zum anderen verkürzen automatisierte Prüfungsverfahren die Bearbeitungszeiten. Erklärungsangaben werden im Rahmen maschineller Risikomanagementsysteme nach Risikoaspekten, Plausibilitäten und finanzieller Auswirkung untersucht. In vielen Fällen erfolgt dadurch die unmittelbare maschinelle Erstellung des Steuerbescheids. Dies führt zu einer weniger bürokratischen und schnelleren Bearbeitung von Steuerfällen.

Durch Kooperationen mit anderen Steuerverwaltungen erzeugt das FM Synergieeffekte, die durch Aufgabenaufteilung nach Ländern eine effizientere Aufgabenwahrnehmung ermöglichen, beispielsweise auf Grundlage des Verwaltungsabkommens KONSENS[19] und des Datacenter Steuern (DCS) bei unserem zentralen IT-Dienstleister Dataport. Diese und weitere Maßnahmen führt das FM im Rahmen der Digitalen Agenda fort.

19 Bundesministerium der Finanzen (2011): Vorhaben KONSENS; http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2011/06/Artikel/analysen-und-berichte/b02-Vorhaben-KONSENS/Vorhaben-KONSENS.html

13.1 Entbürokratisierung und Bürgerfreundlichkeit voranbringen

Zur Vereinfachung der elektronischen Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit der Finanzverwaltung, baut das FM die elektronischen Kontaktstellen weiter aus.

Dafür eröffnet das FM durch die Einführung des E-Posteingangs einen rechtssicheren Kommunikationskanal, der bereits kurzfristig für elektronische Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen wird und zukünftig einen einfachen Zugang zum „Online-Finanzamt" ermöglicht.

Das FM führt die E-Akte bis spätestens 2025 vollständig ein, um auch intern die papierlose Bearbeitung von Steuerfällen zu vereinfachen.

Die Automatisierung der Verfahren lässt die Bearbeitung von Steuererklärungen unpersönlicher werden. Darum erarbeitet das FM Konzepte und Strukturen zur Sicherung diverser persönlicher Kommunikationskanäle. Mittelfristig pilotiert es eine zentrale Anlaufstelle mit Videokommunikationsmöglichkeiten.

13.2 Finanzverwaltung als Vordenker für den digitalen Arbeitsplatz

Das FM erkennt die Herausforderungen der neuen Arbeitswelt und engagiert sich dafür, die Rahmenbedingungen für neue Formen des Arbeitens zu ermöglichen. Langfristig nimmt das FM als Pilotbehörde seine Vorbildfunktion in diesem Bereich wahr und stellt sicher, dass das Land Schleswig-Holstein ein attraktiver und moderner Arbeitgeber bleibt.

Gemeinsam mit den Sozialpartnern tritt es in einen Dialog, um Risiken frühzeitig zu erkennen und den Prozess zu gestalten. Mittelfristig stößt das FM ein Audit „Vereinbarkeit von Familie und Beruf" an und implementiert ein standardisiertes Wissenstransfergespräch bei Arbeitsplatz- und Rollenwechseln.

Impressum

Herausgeber
Der Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Kontakt
Dr. Jörg Nickel
digitale.agenda@stk.landsh.de

Entwickelt in Zusammenarbeit mit
Capgemini, Berlin | gezeitenraum GbR, St. Peter-Ording

Titelfoto
Fotolia, © ninog

Gestaltung
Betti Bogya, Kiel

Stand
6. Dezember 2016

www.digital.schleswig-holstein.de

Folgen Sie uns:
#digagendash
facebook.com/SchleswigHolstein
youtube.com/schleswig-holstein
twitter.com/Land_SH

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.